

„... auf des Herrn Capellmeisters Bach recommendation ...“
– Bachs Mitwirken an der Besetzung des Kantorats
der Altstadt Salzwedel 1743/44*

Von Steffen Langusch (Salzwedel)

Bei biographischen Recherchen fand ich im Juli 2006 in einer älteren Schulakte¹ zwei bislang unbekannte Briefe von Johann Sebastian Bach. Nachdem diese Dokumente erstmals im Rahmen des 8. Salzwedeler Archivabends am 20. Februar 2007 und in der Folge in verschiedenen journalistischen und lokalgeschichtlichen Veröffentlichungen vorgestellt wurden,² folge ich gern der Einladung von Herrn Dr. Peter Wollny,³ an dieser Stelle die aktenmäßigen Zusammenhänge ausführlich darzustellen.

Salzwedel war 1740 eine grenznahe preußische Garnisonsstadt mit etwa 3600 Einwohnern.⁴ Seit der Gründung von Altstadt und Neustadt im 13. Jahrhundert hatten beide Städte mit eigenen Räten und eigenen Privilegien mehr oder weniger einträchtig nebeneinander bestanden; mindestens zwei mittelalterliche Vereinigungsversuche waren nach relativ kurzer Zeit ohne wesentliche Folgen gescheitert. Erst 1713 wurde im dritten Anlauf die dauerhafte Zusammenführung von Alt- und Neustadt durchgesetzt,⁵ und diese Maßnahme, an sich schon Ergebnis umfangreicherer Verwaltungsreformen, wurde in Salzwedel zum Auslöser weiterer Reformen und Einigungsprozesse im

* Meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. Friedrich Beck, Potsdam, zum 80. Geburtstag am 20. Juni 2007.

¹ *Besetzung der Kantorstelle der Altstadt (1743–1780)* im Bestand „Schulen“, Teilbestand „Jahn-Gymnasium“, Karton 10.

² So zum Beispiel in der *Festschrift zur Orgeleinweihung der Furtwängler & Hammer-Orgel am 9. April 2007*, hrsg. von der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien zu Salzwedel, Salzwedel 2007 (dort im Abschnitt „Von der Einstellung eines Bach-Schülers und nötigen Orgelreparaturen“) und im *Bach-Magazin*, hrsg. vom Bach-Archiv Leipzig, Heft 9, Frühjahr/Sommer 2007, S. 32.

³ Herrn Dr. Wollny danke ich auch für die umfangreiche Unterstützung bei der Recherche zu diesem Aufsatz.

⁴ Nach handschriftlichen Notizen zum „Fragebogen für die Bearbeitung des Deutschen Städtebuchs“ (*Deutsches Städtebuch*, hrsg. von E. Keyser, Bd. 2, S. 656–658) im Stadtarchiv Salzwedel.

⁵ K. Gädcke, *Die Selbstverwaltung der Altstadt Salzwedel bis zum Durchgreifen der Hohenzollern*, in: 43. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, 1925, S. 11–34; dort werden einige Beispiele für die Mißwirtschaft der Altstädter Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert diskutiert.

18. Jahrhundert.⁶ Darüber hinaus zeigt sich im 18. Jahrhundert in Salzwedel ein deutlicher Aufschwung von Kultur und Gelehrsamkeit – noch nicht institutionalisiert, sondern an Persönlichkeiten gebunden wie beispielsweise den Arzt Theodor Valentin Kramer (1668–1732; erste naturkundliche Beobachtungen im Salzwedeler Raum),⁷ seinen Kollegen Dr. Elias Hoppe d. J. (1691–1761; Stadtchronist, Verfasser der „Soltquellensien“), dessen älteren Halbbruder, den Bürgermeister Christian Nikolaus Hoppe (1683–1743; Verfasser einer Materialsammlung zu älteren Salzwedeler Rechtsverhältnissen)⁸ oder den Privatgelehrten Philipp Wilhelm Gercken⁹ (1722–1791; bekannt vor allem durch seine Urkundeneditionen zur brandenburgischen Geschichte).

So vielschichtig nun das 18. Jahrhundert in Salzwedel auch ist, so dürftig sind doch unsere bisherigen Kenntnisse. Für die ältere Forschung (August Wilhelm Pohlmann, Johann Friedrich Danneil) war das 18. Jahrhundert zeitlich wohl noch zu nah und daher von deutlich geringerem Interesse als das Mittelalter oder die dramatische Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Da aber in der neueren Forschung Gesamtdarstellungen zur Salzwedeler Geschichte fehlen und auch gehaltvollere Einzelbeiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts nicht besonders zahlreich sind (hingewiesen sei hier auf Karl Gädckes leider fragment gebliebene Darstellung der Leiden Salzwedels im Siebenjährigen Krieg¹⁰ und auf die Arbeit von Ingelore Fischer über „Die gewerbliche Entwicklung von Salzwedel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“¹¹), erscheint es angebracht, die im folgenden zu schildernden Vorgänge ausführlich darzustellen und gelegentlich vielleicht über das Notwendige hinausgehend zu kommentieren.

*

⁶ S. Langusch, *Sie waren zwei und wurden eins – Das 18. Jahrhundert als Salzwedels Jahrhundert der Einheit*, in: Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, Heft 25, Halle 2003, S. 176–190.

⁷ G. Schmid, *Floristische Forschung in der Altmark im 16., 17. und 18. Jahrhundert*, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. 17, 1941–1943, S. 504–527; zu Kramers Aufzeichnungen, abschriftlich überliefert in den „Soltquellensien“, siehe vor allem S. 513–525.

⁸ J. F. Danneil, *Die Familie Hoppe in Salzwedel und die Soltquellensien*, in: 14. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, Salzwedel 1864, S. 125–133.

⁹ Vgl. G. Wentz, *Philipp Wilhelm Gercken*, in: Mitteldeutsche Lebensbilder, Bd. 3: Lebensbilder des 18. und 19. Jahrhunderts, Magdeburg 1928, S. 24–45.

¹⁰ K. Gädcke, *Die französische Einlagerung in Salzwedel 1757*, in: 23. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, 2. Heft, Magdeburg und Salzwedel 1893, S. 125–152. Ein zweiter Teil ist angekündigt („Schluß folgt“), aber nicht veröffentlicht worden.

¹¹ Die vollständige Arbeit ist maschinenschriftlich unter anderem im Stadtarchiv

Die Stadt Salzwedel verfügte im 18. Jahrhundert über zwei Kantorate. Die Inhaber dieser Ämter waren einerseits für die Figuralmusik in der betreffenden Pfarrkirche (also in St. Marien für die Altstadt oder in St. Katharinen für die Neustadt) verantwortlich und bekleideten andererseits die Position eines Tertius an der Altstädter beziehungsweise Neustädter Lateinschule. Der Magistrat als Patron beider Pfarrkirchen und Lateinschulen mußte bei der Neubesetzung der Lehrerstellen daher eng mit dem jeweils zuständigen höchsten Geistlichen (in der Altstadt Superintendent Johann David Solbrig, in der Neustadt Pastor und Inspektor Johann Simon Purgold) zusammenarbeiten und den gewünschten Kandidaten dem Generalsuperintendenten der Altmark in Stendal präsentieren. Hatte dieser den Kandidaten geprüft und für geeignet befunden, konnte der Magistrat zur Berufung schreiten. Die Hürden für die Neubesetzung von Lehrerstellen¹² konnten daher recht hoch sein, zumal nicht immer ein friedliches Einvernehmen zwischen dem Magistrat, der städtischen Geistlichkeit und den kirchlichen Oberbehörden herrschte. Nach einer Notiz aus dem Jahr 1686¹³ war auch der Rektor der Altstädter Lateinschule an der Vokation eines Kantors der Altstadt beteiligt, allerdings ist aus der hier ausgewerteten Akte für 1743/44 kein Mitwirken des Rektors an der Besetzung des Kantorats ersichtlich. Gelegentlich verfügten einzelne Bewerber in Salzwedel auch noch über eine unterschiedlich starke „Hausmacht“, was ein Eingreifen der Viertelsmänner (Vertreter der Bürger, etwa den späteren Stadtverordneten entsprechend) auslösen und im Magistrat zu Loyalitätskonflikten führen konnte – die Ratsherren waren zwar in einem Rat

Salzwedel zugänglich; überarbeitete und aktualisierte Kurzfassungen erschienen 1991 in der Jahresschrift *Magdeburger Blätter* (S. 4–21), 1997 in der Festschrift *750 Jahre Neue Stadt Salzwedel* (S. 56–64) und 2003 in Heft 25 der *Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts* (S. 167–175).

¹² Über die allgemeinen Verhältnisse der Salzwedeler Lateinschulen, der dortigen Lehrer und der Salzwedeler Geistlichkeit unterrichtet nach wie vor am besten J. F. Danneil, *Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel* (zuerst veröffentlicht in sechs Gymnasialjahresberichten zwischen 1822 und 1844; die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den Nachdruck aller sechs Teile in einem Band, Aschersleben 2006), ferner die *Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel*, Halle 1842, desselben Autors sowie U. Czubatynski, *Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark*, Halle 2000 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Heft 18.).

¹³ Von Gädcke in seiner „Regestensammlung zur Salzwedeler Geschichte“ (Manuskript im Stadtarchiv Salzwedel) als Nr. 111 für die Dekade 1681–1690 nach der Oktavreihe der Soltquellensien (Bd. II, S. 228; im Besitz des Danneil-Museums) zitiert: „Bei der Vokation eines Cantoris auf der alten Stadt konkurrieren mit dem Rat der Superintendent und der Rektor daselbst. Hinweis auf Protok. 1698 u. 1702.“

vereinigt, handelten aber gemäß Herkunft, Wohnsitz und Nachbarschaft immer noch als „Neustädter“ oder „Altstädter“.

Im Falle der Neubesetzung des Altstädter Kantorats nach dem Tod Dietrich Lemmes im Mai 1743¹⁴ waren die Ausgangsverhältnisse vergleichsweise günstig. Gut einen Monat nach dem Tod Lemmes, am 17. Juni 1743, lagen drei Bewerbungen vor und zwar von Josias Sebastian Christian Danz,¹⁵ damals Kantor der Neustadt Salzwedel, von Kantor Lucius aus Gardelegen und von einem „Candidatus Sedelmeyer“. Der Neustädter Bewerber Danz hatte kurz vor dem 17. Juni, als der „Director“ des Magistrats – nach heutigem Sprachgebrauch der Bürgermeister – Joachim Valentin Ludolph Niedt¹⁶ die Bewerbungsschreiben in Umlauf gab, sein „Memorial“ zurückgefordert – doch anscheinend nur, um es zu überarbeiten, da in der Akte ein auf den 17. Juni 1743 datiertes lateinisches Schreiben von Danz mit Eingangsvermerk vom 19. Juni 1743 lose eingelegt ist. Da über die drei Bewerber schon am 17. Juni verhandelt worden war, erhielt der Brief neben den Eingangsvermerk nur noch den Vermerk „Ponatur ad Acta“. Bei den Beratungen am 17. Juni gab es also keinen Bewerber mit „Heimvorteil“.

Niedt formulierte folgende Ansprüche an den Bewerber für das Kantorat der Altstadt:

1. Studium der Theologie
2. gutes Zeugnis seines christlichen Lebens und Wandels
3. pädagogische Fähigkeiten (er müsse „... zur Information der Schul-Jugend geschickt ...“ sein)

¹⁴ Das genaue Todesdatum ist noch zu prüfen. Danneil gibt in seiner Gymnasialgeschichte (wie Fußnote 12) nur das Jahr an. Nach einem abschriftlich erhaltenen Brief der Witwe (Akte *Unterstützung der Wittwen der beim Gymnasio angestellt gewesenem Lehrer* (1702–1829), Bestand „Schulen“, Teilbestand „Jahn-Gymnasium“, Karton 5) starb Dietrich Lemme am 19. Mai. Hoppe nennt im Jahresbericht für 1743 (Folioreihe der „Soltquellensien“, Bd. 2, S. 621) den 11. Mai, was ich aber für weniger glaubwürdig halte.

¹⁵ Laut Czubatynski (wie Fußnote 12), S. 143, war Danz 1744 bis 1762 Pfarrer in Schernikau bei Stendal. Ein Sohn (?), Joachim Ernst Danz) war rund 20 Jahre später, von 1783 bis 1785, ebenfalls Pfarrer in Schernikau.

¹⁶ J. V. L. Niedt (1701–1768) stammte aus Salzwedel. Er besuchte die Schule in seiner Heimatstadt und das Gymnasium Gotha, studierte an den Universitäten Halle und Leipzig (Immatrikulation am 18. Juli 1722), vermutlich vor allem Jura. Nach längerem Aufenthalt in Berlin und Danzig wurde er 1726 Amtmann in Beetzendorf. In der Folge wurde er zum Königlich-Preußischen Kriegs-Kommissar ernannt, war seit 1735 Mitglied des Salzwedeler Magistrats und seit 1740 (nach dem Tod seines Vorgängers Johann Ludwig Mechow am 20. Juni 1740) Direktor des Magistrats. Niedt war einer der verdienstvollsten Salzwedeler Bürgermeister im 18. Jahrhundert.

4. musikalische Kenntnisse

5. sollte eine angenehme und „penetrante“ Stimme zum Singen haben.

Er wolle es aber gern dem Urteil seiner Kollegen überlassen, ob alle diese Punkte erforderlich seien und ob die beiden Bewerber diese Bedingungen erfüllten. Niedt erwähnt, daß er vor kurzem nach Halle geschrieben habe, um sich nach einem geeigneten Bewerber zu erkundigen. Ihm sei von dort versprochen worden, man werde sich bemühen, „ein feines subjectum zu recommendiren“. Aber auch damit wolle er seinen Kollegen niemanden aufzwingen, sondern werde sich gern anderen und besseren Vorschlägen zum gemeinschaftlichen Besten der Schule und Kirche anschließen.

Der Altstädter Superintendent Johann David Solbrig¹⁷ hieß Niedts Ansprüche gut, gab aber zu bedenken, es wäre „auch nicht uneben“, wenn die Herren Schulkollegen im Stande wären, gelegentlich eine erbauliche Predigt zu halten, um dadurch dem „Ministerium“, der Geistlichkeit an den beiden Pfarrkirchen, eine „sublevation“ zu verschaffen. Solbrig hatte also höhere Erwartungen an die theologische Ausbildung der Lehrer. Seinen Vorschlag sollte man indes nicht schlicht als Ausdruck einer gewissen Bequemlichkeit interpretieren – im Normalfall war bis ins 19. Jahrhundert hinein der Beruf des Lehrers an einer Lateinschule ein mehr oder weniger langer Übergang zwischen dem Studium der Theologie und der endgültigen Anstellung als Pfarrer. Indem der Superintendent hier ein höheres Niveau verlangte, erleichterte er den Lehrern letztlich den Eintritt ins Pfarramt. Allerdings war in diesem besonderen Fall sein Vorschlag nur eine grundsätzliche Erwägung bezüglich der Anforderungen an die Schullehrer, denn gleich in den nächsten Sätzen erklärte er:

„Jedoch muß bei einem Cantore wohl am meisten auf die Music u. Tüchtigkeit zum informiren gesehen werden. Und zwar solte ein Cantor in einer solchen feinen Stadt billig die Music nicht nur etwas, sondern ziemlich gründlich verstehen.“

Zu den beiden Bewerbern merkt er an, daß er Herrn Lucius nicht kenne, daß ihm Herr Sedelmeyer aber „seiner treuen Information, guten Gemüths u. sittlichen Wandels wegen von Arendsee aus“ empfohlen worden sei.¹⁸ Die Tüchtigkeit in der Musik könne er nicht beurteilen. Sie einzuschätzen, müsse er denjenigen Mitgliedern des Magistratskollegiums überlassen, die solches verstehen. Auch dies könnte, falls es sich nicht um eine Bescheidenheitsfloskel

¹⁷ 1688–1765; studierte in Leipzig und Rostock, war dann Konrektor in Seehausen, Pfarrer in Hindenburg und Gethlingen und von 1736 bis zu seinem Tod Superintendent an St. Marien in Salzwedel.

¹⁸ Von dem sonst unbekanntem Sedelmeyer darf man also vermuten, daß er bald nach Beendigung seines Theologiestudiums eine Stelle als Schul- oder Hauslehrer in Arendsee innehatte.

handelt, ein bemerkenswerter Hinweis sein – möglicherweise gab es im Magistratskollegium also einzelne, die über ausreichende musikalische Kenntnisse verfügten, um die musikalischen Fähigkeiten der Kandidaten beurteilen zu können. Der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinige, müsse – so Solbrig – sich einer Prüfung seiner Kenntnisse und seiner „Tüchtigkeit zur Information“ unterziehen. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der beiden Bewerber schien Solbrig etwas skeptisch zu sein, denn er schrieb: „Wie weit sich die studia dieser beyden Herrn Candidaten erstrecken, zeigen die in die Supplicata eingeschlichene Fehler, darunter Nominorum wohl der größte ist.“ Und schließlich zeigte er sich auch mit der Einladung eines Kandidaten aus Halle einverstanden, sofern daraus keine Kosten für die Kirchenkasse erwachsen würden.

Aus den Reihen der Ratsherren äußerte Nicolaus Johannes Waßerschlebe,¹⁹ daß er selbst keinen tüchtigen Kandidaten vorzuschlagen wisse und daß ihm die beiden Bewerber auch nicht bekannt seien, weswegen er seine Entscheidung „göttlicher Fügung anheim stelle“ und letztlich vom vorzunehmenden „probe lesen und examine“ abhängig machen werde. Jacob Friedrich Annisius²⁰ wollte sich ebenfalls noch nicht festlegen und formulierte deshalb: „Gute Attestata und proben sonder Kosten der Kirche und Bürgerschaft werden mir künftig an die Hand geben, was ich weiter davon votiren soll.“

Dieser Meinung schlossen sich seine Kollegen Wilhelm Erdmann²¹ und Andreas Mathias Kogel²² durch Hinzusetzen ihrer Unterschrift an. Wesentlich ausführlicher und gehaltvoller ist die Stellungnahme von Christian Friedrich Steltzer.²³ Er weist gleich am Anfang auf die beabsichtigte

¹⁹ 1680–1750 (Schreibweise des Familiennamens nach der Akte, sonst findet sich auch die Form „Wasserschleben“ oder ähnlich); studierte in Halle, kam 1707 in den Altstädter Rat und wurde 1708 Bürgermeister. Daneben war er auch Meister der Gewandschneider-Gilde der Altstadt.

²⁰ 1689–1752; war nach dem Studium in Jena zunächst Advokat in Salzwedel, von 1716 bis 1722 Steuer- und Akziseeinnehmer der Altstadt Salzwedel, ab 1722 Bürgermeister in Salzwedel. 1727 wurde er Altmärkisch-Prignitzscher Städtekasten-Verordneter, von 1727 bis 1736 war er gleichzeitig Salzwedeler Fabrikeninspektor, 1740 wurde er Landschafts-Verordneter.

²¹ Sohn eines Garnisonspredigers in Harburg. Nachdem er sich „eine Zeit lang in Mitbesorgung derer Ambtsaffären zu Schnackenburg“ aufgehalten hatte (so Hoppe in den „Soltquellensien“), war er seit 1717 Ratsherr und Kämmerer.

²² Aus Halberstadt gebürtig; studierte in Halle erst Theologie, dann Jura, erhielt das Prädikat eines Königlichen Kommissions-Sekretärs und wurde 1735 in das Salzwedeler Magistratskollegium eingeführt.

²³ Seit 1742 im Magistrat, 1757 Bürgermeister, Syndikus und Stellvertreter des Direktors.

Vereinigung der beiden Lateinschulen hin und gibt zu bedenken, daß durch die jetzige Vakanz erneut die Gelegenheit bestehe, „einen Stein dazu zu legen“, die Angelegenheit zu befördern. Da das hiesige Kantorat aber schlecht besoldet sei, solle man nicht allzu viel Wert auf große Gelehrsamkeit legen:

.... wenn nur das Subjectum zur nöthigen Information geschickt ist und die Music versteht, daß er die Schüler anlehren und mit denenselben die Music bestellen kan, damit der Cantor selbst nicht beständig seine eigene Stimme forciren und sich vor der Zeit wieder zu Tode schreien darf.“

Der Passus deutet auf schlechte Erfahrungen mit früheren Kantoren. Allerdings läßt sich diese Stelle nach bisherigem Kenntnisstand nicht auf einen bestimmten Kantor beziehen. Auch Steltzer kritisiert in den Schreiben beider Bewerber „merckliche Schnitzer“. Zur Prüfung der musikalischen Fähigkeiten schlägt er vor, „die Probe mit einem selbst componirten, oder fremden vorgelegten Stücke erst zu machen“. Diese Forderung läßt es denkbar erscheinen, daß Steltzer zu jenen Herren des Magistratskollegiums zählte, denen der Superintendent das ihm abgehende musikalische Verständnis zubilligte.

Johann Georg Piest²⁴ empfahl, vor Beschlußfassung noch einige Wochen abzuwarten, ob nicht inzwischen „ein tüchtiges Subjectum recommendirt werde oder sich melde“, und diesem Vorschlag schließt sich auch sein Kollege Nicolaus Rademin²⁵ an, indem er konstatiert:

„Eß haben die beyde Candidatī sich schlecht mit ihren memorialien recommendiret, daherō man billig auf ein beßeres Subjectum zu sehen hatt.“

Die allseits kritisierten Schreiben von Lucius und Sedelmeyer sind leider nicht erhalten geblieben, was möglicherweise daran liegt, daß das Deckblatt und vielleicht die ersten Vorgänge der Akte (nach den Einstichen im Heftrand der Akte aber wohl nicht mehr als eine Lage) fehlen. Denkbar wäre aber auch, daß die Schreiben der nicht erfolgreichen Bewerber nur ausnahmsweise (wie zum Beispiel bei Danz, dessen Bewerbung zu spät eintraf) Eingang in die Akten fanden.

*

²⁴ 1689–1746; ein Sohn des Neustädter Brauers Jacob Piest. Nach dem Studium an der Universität Halle war er zunächst Actuarius beim Amt Dambeck, von 1722 bis 1726 Alvenslebenschers Justitiar zu Kalbe an der Milde und Zichtau. Seit 1726 war er Mitglied des Salzwedeler Magistrats, zwei Jahre später wurde er Sekretär.

²⁵ 1686–1765; besuchte die Schulen in Salzwedel und Braunschweig, ab 1704 Studium in Jena. 1721 wurde er „Receptor piorum corporum“ in der Neustadt Salzwedel, 1730 kam er in den Magistrat.

Den nächsten Umlauf, mithin die nächste Runde der Verhandlungen im Magistrat, eröffnete Direktor Niedt am 22. Juni 1743 mit Bemerkungen zu Superintendent Solbrigs Forderung, daß der neue Kantor „die Music nicht etwas, ... sondern vollkommen verstehen müste“.²⁶ Grundsätzlich schließt er sich der Forderung des Superintendenten an, weil die Musik das Hauptgebiet eines Kantors sei und er den Schulunterricht leicht verrichten könne, „wenn er nur in denen humanioribus fundiret ist“. Er hätte aber befürchtet, daß wegen der geringen Besoldung des hiesigen Kantorats „und da die Music seith einigen Jahren gestiegen, und geschickte Musici in großer Herren Capellen gezogen und starck salariret werden“, ein überdurchschnittlich guter Musiker für diese Stelle nicht in Frage käme. Nun sehe es aber so aus, als könne man das Glück haben, „ein dergleichen geschicktes Subjectum in der Music wieder zu bekommen, wie wir an des seel. H. Lemmens Antecessore, dem seel. H. Cantore Lippen, gehabt“. Dieser Vergleich verblüfft – denn von dem hier so hoch gelobten Kantor Lippe sind lediglich die knappen Angaben in Danneils Gymnasialgeschichte bekannt.²⁷ Es wirkt etwas pietätlos, kurz nach der Beerdigung des Kantors dessen Vorgänger zu rühmen; andererseits ist dieser Mangel an Takt, der doch wohl auch schon damals empfunden wurde, zweifellos auch ein besonderes Lob.

Die folgende, etwas weitläufige Passage Niedts sei im originalen Wortlaut zitiert:

„Meinen allerseits Hochgeehrtesten Herren habe solchemnach beygehendes Schreiben von dem H. Cantore Bachen in Leipzig an der Thomas Kirchen zu communiciren mir die Ehre geben wollen, woraus dieselben mit mehrerm zu ersehen belieben werden, was Er von einem gewissen Subjecto schreibet, und wie deßen qualitaeten beschaffen. Es ist dieser H. Bach gantz ohnstreitig der allgeschickste Organist in gantz Europa, und sein H. Sohn in Sr. Königl. Majest. Capelle zu Berl., und dabey ein uberaus aufrichtiger ehrlicher Mann, deßen Worten man vollkommen Glauben beymaßen kan.“

²⁶ Die Lesung der Einerstelle des Datums ist nicht ganz sicher, theoretisch wäre auch der 27. Juni möglich. Allerdings ist hier die Einerstelle über eine tildenartige Bodenlinie mit dem nachfolgenden „ten“ verbunden, während beim ersten Umlauf vom 17. Juni die 7 nicht mit „ten“ verbunden ist.

²⁷ S. 80 des Nachdrucks (siehe Fußnote 12); in der Aufzählung der Kantoren oder Tertii der Altstädter Lateinschule von der Reformation 1541 bis zur Vereinigung mit der Neustädter Schule im Jahr 1744 heißt es: „17. Johann Caspar Lippe, ein Thüringer. War erst Cantor in Diesdorf, hatte nicht studiert und war von 1720–1729 Cantor und Organist auf der Altstadt.“ – Zu Lemme finden sich folgende Angaben: „18. Dietrich Lemme aus Salzwedel. Hatte in Jena die Rechte studiert, war 1728 Cantor auf der Neustadt und von 1731 bis zu seinem Tode 1743 Cantor auf der Altstadt.“

Diese Stelle ist die erste Erwähnung Bachs in der Akte, und Direktor Niedts an seine Ratskollegen gerichtete Erklärung, wer dieser Kantor Bach überhaupt sei, stellt aus meiner Sicht den frühesten bislang bekannten Beleg für die Wahrnehmung Bachs in Salzwedel dar. Niedts Äußerungen klingen nicht nach Hörensagen. Sein Studium in Leipzig läßt eine persönliche Bekanntschaft mit Johann Sebastian Bach möglich erscheinen, obwohl dafür zuverlässige und direkte Beweise fehlen. Für einen Schüler Bachs oder Mitwirkenden an den Aufführungen der Kantaten aus Bachs erstem Leipziger Jahrgang²⁸ halte ich Niedt allerdings nicht – einerseits studierte er Jura, andererseits sind aus seiner Salzwedeler Zeit bisher keine Details bekanntgeworden, die auf eine besonders enge Beziehung zur Musik, auf eigene Musikausübung oder ähnliches hinweisen.

Eine weitere Vermutung, auf welchem Wege eine Bekanntschaft zwischen Bach und Niedt hätte entstehen können, beruht auf (allerdings noch völlig ungeprüften) genealogischen Überlegungen. Die Niedts waren keine alteingesessene Salzwedeler Familie, sondern wohl erst mit Niedts Vater Johann Ludwig Niedt, Bürger und Gärtner im Bockhorn (einer Salzwedeler Vorstadt), um 1700 in Salzwedel ansässig geworden. Daß ein Student der Rechtswissenschaften von Halle nach Leipzig wechselt, mag mit der akademischen „Anziehungskraft“ einzelner Vorlesungen oder Professoren zu erklären sein – aber warum sollte ein gebürtiger Salzwedeler, der hier die Schule besucht, seinen Schulbesuch auf dem Gymnasium Gotha fortsetzen? Verwandte in der näheren Umgebung könnten ein Grund sein.

Der Name Niedt scheint nicht zu den besonders häufigen Familiennamen zu gehören; um so auffälliger ist, daß es Ende des 17. und Anfang 18. Jahrhunderts zwei Musiker dieses Namens gab, die Bach durch ihre Veröffentlichungen bekannt gewesen sein müssen: Nikolaus Niedt, Hoforganist und Kanzleibeamter in Schwarzburg Sondershausen, der 1698 unter dem Titel *Musicalische Sonn- und Fest-Tags-Lust* eine Sammlung von 73 kleinen Kantaten für jeden Sonn- und Feiertag des Kirchenjahrs veröffentlichte,²⁹ und Friedrich Erhard Niedt, von dem zwischen 1700 und 1717 in Hamburg die drei Teile einer *Musicalischen Handleitung* herauskamen. Selbst wenn Joachim Valentin Ludolf Niedt nur zufällig den gleichen Familiennamen trägt, könnte Bach dieser Name irgendwann, als Niedt in Leipzig studierte, aufgefallen sein. Aber das ist reine Spekulation, daher zurück zu den Akten.

²⁸ Vorschlag von P. Wollny in einem Schreiben vom 24. November 2006.

²⁹ C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt/Main 2005, S. 92, 330 und 542 (dort Anm. 13 zu Kapitel 9).

Niedt bat seine Magistratskollegen um Zustimmung dafür, den von Bach empfohlenen Bewerber zur Probe nach Salzwedel einzuladen und zur Deckung der Reisekosten etwa 10 bis 12 Taler (halb aus der Kämmererei, halb aus den Geistlichen Registern) zu bewilligen. Dann wolle er Bach die verlangte Nachricht von den näheren Umständen des hiesigen Kantorats zusenden und alles weitere veranlassen. Die Zustimmung des Superintendenten und der Magistratskollegen paßte bei diesem Umlauf in zwei Zeilen:

„J. D. Solbrig consentit. et Waßerschlebe. hierumb einig Annisius Steltzer
W. Erdmann. Piest. Rademin. Kogel.“

Zu den Rätseln dieser Akte gehört, daß weder der im Umlauf vom 22. Juni erwähnte Brief Bachs noch ein Entwurf der Antwort Niedts darin enthalten sind. Ich glaube nicht, daß der Brief auf dem Umlaufwege in Verlust geriet. Auch die näheren Umstände, die Bach zu seinem Empfehlungsschreiben veranlaßt haben, sind nicht ersichtlich. Zwar wird im Umlauf vom 17. Juni erwähnt, daß Direktor Niedt mit der Universität in Halle Verbindung aufnehmen wollte – aber auf welchem Weg gelangte die Nachricht zu Bach nach Leipzig? Eine Vakanzenzeitung hat es damals noch nicht gegeben; falls Niedt Bach um eine Empfehlung gebeten haben sollte – warum teilte er ihm nicht gleich „die Umstände bey dem hiesigen Cantorat“ mit?

Eine denkbare Erklärung wäre, daß Bach, nachdem er auf unbekanntem Wege Nachricht von der Vakanz in Salzwedel erhalten hatte, aus eigenem Antrieb direkt an Niedt schrieb, eben weil er ihn noch aus dessen Studienzzeit in Leipzig (obgleich diese bereits 20 Jahre zurücklag) kannte. Vielleicht war der Brief nicht einfach ein Empfehlungsschreiben für die „Initiativbewerbung“ eines Bach-Schülers, sondern erhielt darüber hinaus persönliche Nachrichten an Niedt, die diesen zwar nicht zögern ließen, den Brief in Umlauf zu geben, aber doch dazu führten, daß er ihn nicht den Akten zur Besetzung des Kantorats der Altstadt zuordnen ließ und ihn auch privat beantwortete.

In der Akte folgen drei Briefe von Superintendent Solbrig in seiner etwas schwer lesbaren, sehr „ausgeschriebenen“ Handschrift, alle drei an Niedt gerichtet und sämtlich auf den 15. Juli 1743 datiert. Sowohl die unmittelbaren Vorgänge als auch zwischenzeitliche Reaktionen Niedts oder seiner Magistratskollegen sind nicht ersichtlich. Es erscheint gut möglich, daß der Umlauf vom 22. Juni 1743, der ja in für Salzwedeler Verhältnisse äußerst seltener Eintracht verabschiedet wurde, dem Direktor des Magistrats gewissermaßen alle Vollmachten für weitere Verhandlungen sowohl mit Bach und dem von ihm protegierten Bewerber als auch mit dem Superintendenten der Altstadt als Repräsentant der vor Ort zuständigen geistlichen Behörde gab, daß also rechtlich keine weiteren Umläufe im Magistratskollegium notwendig waren. Aber auch Notizen für die Antwortbriefe Niedts an Solbrig finden sich nicht –

lediglich im 1. und 3. Brief sind einzelne Zeilen mit rotem Stift unterstrichen, eine Hervorhebung, die ich Niedt zuordnen möchte.

In diesem Zusammenhang ist bedauerlich, daß sich die ursprünglich gewiß vorhandene Gegenüberlieferung des Superintendenten in den Akten des Kirchlichen Verwaltungsamts nicht mehr nachweisen ließ.³⁰ (Auch bei ihm müssen Akten zur Besetzung des Kantorats der Altstadt entstanden sein, da er die Aufsicht über die Schulen in seiner Diözese hatte und zudem direkter Amtsvorgesetzter des Kantors hinsichtlich dessen Pflichten in der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste und weiterer kirchlicher Anlässe war.) Es ist zwar eher unwahrscheinlich, daß sich in diesen Akten weitere Bach-Briefe befunden haben könnten, da die direkten Verhandlungen mit Bach über Niedt liefen. Aber zumindest die Antworten Nietds auf die drei Briefe Solbrigs vom 15. Juli 1743, vielleicht auch Schriftwechsel mit anderen Personen oder Behörden anlässlich der Besetzung des Kantorats der Altstadt (Kirchenkassenrendant, Gemeindekirchenrat, Witwe oder Nachkommen des bisherigen Kantors, geistliche Oberbehörden, andere Geistliche aus dem Ministerium der Altstadt), waren hier zu erwarten und hätten in Details der Verhandlungen ein wenig mehr Licht bringen können. So bleibt leider vieles unklar.

Zurück zu den drei Briefen Solbrigs vom 15. Juli 1743. Im ersten widmet der Superintendent sich der leidigen Kostenfrage und leitet den Brief mit der bemerkenswerten Feststellung ein:

„Ich erinnere mich anjetzo, daß d. H. Capell Mstr. Bach geschrieben hat: Wenn der Candidatus hier keine Satisfaction thäte, daß ihm sodann Reise-Kosten accordirt werden möchten. Da er nun aber Satisfaction gethan und doch noch nicht weiß, ob er den Dienst annehmen will oder nicht, so sehe ich nicht, woher er die Kosten praetendiren könnte.“³¹

Möglicherweise handelt es sich hier um einen Hinweis auf einen weiteren nicht erhaltenen Brief Bachs; die Formulierung spricht dafür, daß auch dieses Schreiben dem Superintendenten nicht vorlag. Solbrig hatte ihn gelesen und konnte sich inhaltlich an diese Passage erinnern. Die Frage ist nun, ob solch ein Satz bereits in einem Empfehlungsschreiben zu einer Initiativbewerbung erscheinen kann (dann könnte er schon aus dem am 22. Juni 1743 erwähnten

³⁰ Für die Genehmigung und Ermöglichung der Akteneinsichtnahme im Archiv des Kirchlichen Verwaltungsamts Salzwedel am 19. Februar 2007 danke ich Herrn Superintendent Michael Sommer und seinen freundlichen Mitarbeiterinnen, vor allem Frau Kurzweg, Frau Nothnagel und Frau Wasmuth.

³¹ Die ersten drei Zeilen und der Anfang der vierten Zeile („Da er nun“) sind mit Rotstift unterstrichen – wohl nicht unbedingt, weil hier Bach zitiert wurde, sondern weil es um die Modalitäten für die Zahlung von Reisekosten ging.

Bach-Brief stammen) oder ob er nicht (wie ich vermuten möchte) die von Niedt erst am 22. Juni vom Superintendenten und seinen Magistratskollegen erbetene Zustimmung für seinen Vorschlag voraussetzt, „den recommendirten Candidatum kommen [zu] laßen, und ihm etwan 10 bis 12 r. zur Reise halb aus der Cämerey, und halb aus denen Geistl. Registern accordiren [zu] wollen“.

Der Begriff „Satisfaction“ – uns heute wohl nur noch aus dem Duellwesen bekannt und auch in *Meyers Konversations-Lexikon* (Leipzig und Wien, 5. Aufl. 1897) in diesem Sinn erläutert – scheint hier im Sinne von „die Prüfung bestehen“ beziehungsweise „die Prüfenden zufriedenzustellen“ gebraucht worden zu sein. Die Bedeutung der Stelle wird aus den folgenden Begründungen Solbrigs deutlich:

„Es stehet zu fürchten, daß er sodann noch besondere Transport-Kosten fordern dürffte. Er ist allsofort gekommen, da ihm doch die Umstände aufrichtig überschrieben sind: und nun will er noch zweifeln etc.“

Anspruch auf diese Reisekosten hatte der (hier immer noch ungenannte) Bewerber nach Auffassung Bachs und des Superintendenten demnach nur, wenn er sich für die Stelle nicht qualifiziert hätte. Im Falle einer Anstellung wäre statt der Erstattung der Reisekosten für die Probe eine Art Umzugskostenbeihilfe (hier von Solbrig „Transport-Kosten“ genannt) nach Antritt seines Amtes fällig geworden. Solbrigs Überlegungen zielen also dahin, eine doppelte Vergütung zu vermeiden und dem Bewerber stattdessen die Erstattung von 15 Talern „bey seinem Anzuge“, also bei endgültigem Antritt der Stelle, zu versprechen.

In seinem zweiten Brief vom 15. Juli kommt Solbrig nochmals auf die Reisekosten zu sprechen; des weiteren geht es um eine Zulage (vermutlich im Sinne einer Besserung des mageren Kantorengelalts) und um die Prüfung des Kandidaten durch den Superintendenten. Solbrig erklärt sich mit der von Niedt vorgeschlagenen Zahlung von 15 Talern Reisekosten – halb aus der Kirchenkasse, halb aus der Kämmerei – einverstanden, äußert aber:

„Wenn wir aber nachher nur nicht abschlägige Antwort von dem Candidaten bekommen.“

Über eine Zulage könne bei Gelegenheit verhandelt werden. Mit Bezug auf die beabsichtigte Prüfung des Bewerbers schrieb er:

„Wenn es gemeinet, daß er in den angezeigten puncten praestanda praestiren wolle, so könnte freylich wohl das tentamen bis zur öffentlichen Probe verbleiben, und will ich sehen, ob ich tecte etwas exploriren kan, wenn er auf Euer HochEdelgeborenen Veranlaßung etwa morgen nachmittag gegen 2 Uhr zu mir kommen möchte.“

„Tentamen“ ist ein nicht mehr geläufiger Ausdruck für eine vorläufige Prüfung (auch das dazugehörige Verb „tentiren“, im Sinn von „prüfen, einer – vor-

läufigen – Prüfung unterziehen“, begegnet in der Akte); Solbrigs Vorschlag besagt, daß man mit der fachlichen Prüfung des Kandidaten bis zur öffentlichen Probe (die sich vermutlich auf die Demonstration seiner pädagogischen Fähigkeiten konzentrieren sollte) warten könne, daß er ihn aber „vorsichtig ausforschen“ („tecte exploriren“) würde, wenn Niedt veranlasse, daß der Bewerber am 16. Juli gegen 14 Uhr zum Superintendenten komme.

Im dritten und umfangreichsten Brief Solbrigs geht es vor allem um das „Tentamen“. Am Anfang entschuldigt sich Solbrig dafür, daß er einen am 14. Juli gegen 18 Uhr („gestern Abend um 6 Uhr“) bei Niedt verabredeten Termin nicht hatte wahrnehmen können. Zum einen hatte er selbst bis gegen 7 Uhr „Zusprache“, zum anderen leide er derzeit an einer „Rauhigkeit der Brust“, wodurch er zu nichts Lust habe. Dann folgt der wichtige Satz:

„An der Probe des Herrn Candidati in der Music habe ich mich auch ergötzet.“

Aus dieser Bemerkung wird ersichtlich, daß die im letzten Brief erwähnte, noch bevorstehende „öffentliche Probe“ eben nicht die Probe in der Musik gewesen sein kann. Dieser Satz ist auch durch rote Unterstreichung hervorgehoben. Und nicht zuletzt erscheint der Superintendent Johann David Solbrig sowohl hier als auch überhaupt durch seine engagierte und interessierte Beteiligung an der Besetzung des Altstädter Kantorats 1743/44 in einem recht vorteilhaften Licht.

Da die beiden höchsten Salzwedeler Geistlichen Solbrig und Purgold entschiedene Gegner der damals vollzogenen „Schulkombination“ (der Vereinigung beider Lateinschulen zu einer gesamtstädtischen Schule) waren, erwarben sie sich in der Salzwedeler Geschichtsforschung einen eher schlechten Ruf. Der einzige, der sich in neuerer Zeit intensiv mit ihrem Leben und Wirken beschäftigte, war der Gymnasialrektor Johann Friedrich Danneil, der ihren Widerstand gegen die Vereinigung der Schulen – aus der ja seine Einrichtung hervorging – fast persönlich nahm.

Solbrigs anschließende Ausführungen zur Prüfung und vor allem zu den pädagogischen Ansprüchen an einen „hiesigen Cantor“ (in erster Linie ist hier das Kantorat der Altstadt gemeint, allerdings dürften auch die Neustädter an ihren Kantor kaum völlig andere Anforderungen gestellt haben) scheinen mir schulgeschichtlich zu wichtig, um nur beiläufig referiert zu werden. Daher sei hier wieder etwas ausführlicher zitiert:

„Denselben zu tentiren bin bereit, nur weiß ich nicht, wie solches unvermerkt geschehen könne. Man kann eher jemanden unvermerkt tentiren, von dem man viel praetendiret, als einen, von dem nicht mehr gefordert wird, als ein hiesiger Cantor leisten soll. Ein Cantor hieselbst, der in Classe tertia informiren soll, muß einen solchen Autorem, wie darinnen tractiret wird, können exponiren, dergestalt, daß er (1) die richtige construction selbst wiße u. denen Knaben zeigen könne: (2) das latein in rein teutsch könne übersetzen: (3) das Capitel oder die Epistel nach dem Donat oder

Grammatic wiße zu resoluiren, u. dabey die Declinationes u. Conjugationes zu üben, imgleichen die regulas de genere nominum und der Syntaxia: (4) phrases heraus zu ziehen: (5) Formeln aufrechnen zu laßen: (6) eine imitation über das gantze Caput oder Epistel zu dictiren: (7) auch ein anderes Exercitium absque vitiis selbst zu schreiben u. derer Schüler ihre zu corrigiren. Wie man nun dieses unvermerkt exploriren könne, weiß ich nicht. Und doch habe ich auch fast den Zweifel, ob Candidatus, wenn er sich noch nicht resolviret hat, die Stelle anzunehmen, diese Probe zu machen sich werde gefallen laßen. Ich hielte ohnmaßgeblich davor, daß Eu. HochEdelgeb. ihm solches nur frey heraus vorstellen möchten, ob er darinnen geübet sey? und ob er eine Probe davon ablegen wolle? So könnte ich, wenn ich weitere Antwort davon bekäme, morgen eine Stunde dazu aussetzen. Er muß doch nachher auch dem Examini des Herrn General-Superintendenten sich sistiren. Hiernechst soll er auch rechnen können, denn auch darinnen muß er informiren. Weil ich aber solches selbst nach der Kunst nicht kan, so wollen Eu. HochEdelgeb. belieben, deshalb ohngefehr eine Probe mit ihm zu machen, und solches kann, meines Erachtens, noch eher unvermerkt geschehen.“

Über die Musik hinaus mußte der Kantor gewissermaßen auf der „Mittelstufe“ des Gymnasiums Latein und Rechnen unterrichten. Mit den obersten Klassen Prima und Sekunda befaßten sich der Rektor und der Konrektor; die drei unteren Klassen Tertia, Quarta und Quinta wurden von Kantor, Subkonrektor (oder Quartus) und Quintus (auch Infimus oder Baccalaureus genannt) betreut. Das „Rechnen nach der Kunst“ wird wohl schon etwas mehr als die Beherrschung der Grundrechenarten für den praktischen Gebrauch erfordert haben, sonst wäre das Eingeständnis des Superintendenten für ihn wohl zu blamabel gewesen. Ganz beiläufig erwähnt Solbrig hier auch, warum bislang immer nur von einer „Vorprüfung“ (Tentamen) die Rede war – vor der endgültigen Anstellung mußte der Bewerber sich der wohl etwas anspruchsvolleren Prüfung des General-Superintendenten der Altmark in Stendal stellen.

Solbrig schätzte seine Fähigkeiten als Prüfer offensichtlich nicht sehr hoch ein. Denn vom Dirigenten des Magistrats erwartete er, daß dieser den Bewerber „frey heraus“ nach dessen Fähigkeiten frage und ob er sich deswegen einer Prüfung unterziehen würde; selbst scheint er sich diese Offenheit und Direktheit nicht zugetraut zu haben. Ein amüsantes Beispiel für die rathäusliche Prüfung eines Berliner Schulrektors im 17. Jahrhundert (Johannes Heinzelmänn, 1660 bis zu seinem Tod 1687 Superintendent der Altstadt Salzwedel) zeigt, daß zumindest einige Bewerber auf spontane Prüfungen ihrer Fähigkeiten außerordentlich selbstbewußt und schlagfertig (und letztlich erfolgreich) reagierten:

„Als sich der sehr empfohlene Rektor Heinzelmänn vor seiner Wahl auf dem Rathause vorstellte und nach seinen dichterischen Fähigkeiten gefragt wurde, weil bisher nur seine wissenschaftliche Tüchtigkeit bekannt sei, da soll er ruhig um ein beliebiges Buch

mit Prosa gebeten und, als ihm nun Schönborners „Politik“ gereicht wurde, das erste Kapitel dieses Werkes aus dem Stegreif in Versen vorgetragen haben!“³²

Der Superintendent hatte sich mit der Zahlung von Reisekosten an den Bewerber bereits in seinem zweiten Brief vom 15. Juli 1743 einverstanden erklärt. Nun mußte Niedt noch die Zustimmung seiner Magistratskollegen einholen, und dies tat er in seinem Umlauf vom 16. Juli 1743, mit dem er die anderen Ratsherren wie folgt über die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung des Altstädter Kantorats informierte:

„Der Candidatus nahmens Dohles, welchen wir wegen des hiesigen vacanten Cantorats von Leipzig kommen laßen, hat am verwichenen Vten Sontage post Trinitatis seine Probe in der Music cum applausu omnium abgelegt; und heute Nachmittag wird der H. Superintendent denselben vor sich tentiren, was Er in studiis gethan. Er versichert, daß er auch hierinnen praestanda praestiren würde, bittet aber um 4wochentliche dilation zu Einbringung seiner Erklerung, damit er die Sache mit seinem patron, d. H. Capelmeister Bachen in Leipzig überlegen könne. Weil nun derselbe mit morgender Post wieder abzugehen resolviret, und zu verstehen gegeben: daß ihm die Herreise über 7 r. zu stehen gekommen ...“.

Bei dem hier in der Akte erstmals namentlich genannten „Candidatus Dohles“ handelt es sich um niemand anderen als den Bach-Schüler Johann Friedrich Doles (1715–1797), der von 1755 bis zu seiner Pensionierung 1789 Bachs zweiter Nachfolger als Thomaskantor war. Aus autobiographischen Mitteilungen war bekannt, daß Doles 1743 im Zusammenhang mit seiner Bewerbung um das Kantorat in Salzwedel von Bach eine Empfehlung erhalten hatte.³³ Prof. Dr. Hans-Joachim Schulze, damals Assistent am Bach-Archiv Leipzig, erkundigte sich mit Brief vom 13. Februar 1960 beim Stadtarchiv Salzwedel nach eventuell noch vorhandener Überlieferung zum Empfehlungsschreiben Bachs für Johann Friedrich Doles. In der Antwort vom 23. Februar 1960 hieß es, daß die Suche „nach dem Empfehlungsschreiben oder Zeugnis“ sowohl im Stadtarchiv als auch in den beiden mitbenutzten

³² E. Faden, *Berlin im Dreißigjährigen Kriege*, in: Berlinische Bücher, hrsg. vom Archiv der Stadt Berlin, Band 1, Berlin 1927, S. 123. Als Quelle für diese Geschichte nennt Faden J. Heidemann, *Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin*, Berlin 1874, S. 156f.

³³ Doles' Autobiographie wurde abgedruckt in *Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1797*, S. 5–11; der hier relevante Passus findet sich auf S. 8: „In der Music nutzte er Joh. Sebast. Bach, bey dem er viel in der contrapunkt. Setzart gearbeitet hat ... Nach 4 Jahren, die er in Leipzig höchst vergnügt zugebracht hatte, empfahl ihn Bach zu dem erledigten Cantorate in Salzwedel. Die von ihm abgelegte Probe fiel rühmlich aus und er war entschlossen die Stelle anzunehmen.“ Vgl. H. Banning, *Johann Friedrich Doles (1715–1797). Leben und Werke*, Borna und Leipzig 1939, S. 6 und 12, sowie Dok I, S. 272.

Kircharchiven erfolglos verlaufen sei und daß angenommen werde, die betreffenden Akten seien beim Rathausbrand 1895 vernichtet worden.³⁴ Auffällig ist, daß in den autobiographischen Aufzeichnungen von Doles anscheinend nicht erwähnt wurde, daß es sich um das Kantorat der Altstadt Salzwedel handelte und daß aus diesem Grund auch Schulze seinerzeit das Suchgebiet nicht darauf eingrenzte.

Aus Nietds Angaben im Umlauf lassen sich nun einige Daten zum Aufenthalt von Johann Friedrich Doles in Salzwedel ableiten. Der 5. Sonntag nach Trinitatis 1743, also der Tag der „mit dem Beifall aller“ abgelegten „Probe in der Music“, fiel auf den 14. Juli.³⁵ Daß Doles sich spätestens am 15. Juli vor seiner Annahme dieser Stelle Bedenkzeit erbeten hatte, geht aus den beiden ersten Briefen Solbrigs hervor. Nach Nietds Angaben betrug die erbetene Frist vier Wochen und sollte der Rücksprache mit Bach in Leipzig dienen. Die vorläufige Prüfung dessen, „was Er in studiis gethan“, wollte der Superintendent Solbrig am Nachmittag des 16. Juli 1743 (Dienstag) vornehmen. Der Beginn der Rückreise nach Leipzig war „mit morgender Post“, also für Mittwoch, den 17. Juli 1743, vorgesehen.

Gegen die von Nietd unter Hinweis auf die bereits vorliegende Zustimmung des Superintendenten vorgeschlagene Erstattung von Reisekosten in Höhe von 15 Talern beziehungsweise gegen die Übernahme der Hälfte der Reisekosten gab es letztlich keinen grundsätzlichen Widerspruch, aber nicht alle stimmten dem Vorschlag so knapp und eindeutig zu wie die Magistratsmitglieder Kogel, Rademin und Steltzer. Das älteste Magistratsmitglied, Bürgermeister Waßerschlebe, erklärte:

„Da Patroni Candidatum requiriret und wegen deßen gerühmter Geschicklichkeit deßen Überkunfft anhero verlangt, auch seine probe, so er abgelegt, nach dem Ruhm gewesen, so halte vor billig, daß Ihm die Reise müße bonificiret werden.“

Das Magistratsmitglied Piest formulierte seine Zustimmung mit ähnlichen Worten; auch ihm scheint der Umstand wichtig gewesen zu sein, daß Doles zur Probe eingeladen worden war und daß der Bewerber den Erwartungen „cum applausu“ entsprach.

Annisius kritisierte, daß er für die Probe keine Einladung erhalten hätte:

„... es dürffte aber pro futuro guht seyn, wan die gesambten membra Senatus zum probe singen und dergl. wie sonst geschehen invitiret würden, doch laße ich mir hierin alles gerne gefallen, weilen ich selten in die Altstädter Kirche komme.“

³⁴ Kopien des Schriftwechsels aus den Akten des Bach-Archivs sind uns von Dr. Wollny zur Verfügung gestellt worden. Die Gegenüberlieferung in den Benutzerakten des Stadtarchivs scheint nicht erhalten geblieben zu sein.

³⁵ H. Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 5. Auflage, Hannover 1922, S. 185.

Annisius war Neustädter, und in seiner Bemerkung kommt zum Ausdruck, daß trotz der seit fast 30 Jahren erfolgten Vereinigung der beiden Städte noch gewisse Differenzen zwischen Altstadt und Neustadt bestanden. Die Einladung dürfte mündlich erfolgt sein; aber möglicherweise ist die Kritik ein Hinweis darauf, daß die musikalische Probe nicht öffentlich war. Dies wiederum würde die schlechte Überlieferung zum Aufenthalt von Doles in Salzwedel erklären. Zu Beginn meiner Recherchen war ich davon ausgegangen, daß Doles als hochrangiger Bewerber um das Kantorat der Altstadt im Jahresbericht 1743 der „Soltquellensien“³⁶ Erwähnung gefunden haben müßte. Das Fehlen eines „Konzertberichts“ in den „Soltquellensien“ beruht demnach wohl nicht auf mangelndem Interesse des Neustädters Elias Hoppe an den Altstädter Verhältnissen, sondern eher auf dem Ausschluß der Öffentlichkeit von verwaltungsinernen Verhandlungen zur Neubesetzung einer Stelle. Grundsätzliche Bedenken gegen den Vorschlag Nietds meldete das Magistratsmitglied Erdmann an – ganz offensichtlich in seiner Funktion als Kämmerer:

„Es ist zwahr bishero niemahls gebräuchlich gewesen, daß Camera zur Reise oder andern Unkosten wegen Bestellung der H. Geistl. und Schulbedienten etwas gegeben, weil ich aber zu der anhero Reise auf 10 a 12 r. meine einstimmung gegeben, so kommbt es auf die 1 1/2 r. auch nicht an, bitte aber gehorsambst, die Cämmerey aufs künfftige ohne höhere Verordnung damit zu verschonen.“

Die Überlieferung der Kämmereirechnungen setzt im Stadtarchiv Salzwedel erst mit dem Jahr 1826 ein; nach Aufzeichnungen Gädckes muß es vor dem Rathausbrand 1895 auch noch Neustädter Kämmereirechnungen des frühen 17. Jahrhunderts (etwa von 1611 bis 1620) gegeben haben, aber generell kann die schlechte Überlieferung älterer Kämmereirechnungen nicht mit dem Rathausbrand erklärt werden. Es ist eher annehmen, daß in Salzwedel noch bis ins 19. Jahrhundert hinein die Bedeutung von Rechnungen als geschichtliche Quellen nicht erkannt worden war und deswegen irgendwann im 19. Jahrhundert die entsprechenden Bestände des 18. Jahrhunderts kassiert wurden. So läßt sich die Behauptung, daß eine Beteiligung der Kämmerei an Ausgaben für die Neueinstellung von Lehrern und Geistlichen bislang nicht üblich gewesen ist, nicht mehr prüfen.

³⁶ Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bände 2–4 der Folioreihe der „Soltquellensien“ am 15. Mai 2007 wie für die Geduld bei der Ausleihe von Band 1 zur Anfertigung einer Transkription danke ich der Evangelischen Kirchgemeinde St. Katharinen, vor allem Herrn Pfarrer Hans-Christian Beutel und der Sekretärin Frau Tomalik.

Da letztlich alle Magistratsmitglieder der anteiligen Übernahme der Reisekosten zustimmten, waren die Verhandlungen mit Johann Friedrich Dohles ungefähr bis zum 16. Juli 1743 weitestgehend abgeschlossen. Jetzt fehlte nur noch seine Zustimmung – die aber ließ auf sich warten.

*

Der nächste Vorgang in der Akte ist der nachfolgend wiedergegebene Brief Johann Sebastian Bachs³⁷ (siehe auch Abbildungen 1–3):

HochEdelgebohrner, Vest und Hochgelehrter etc.

Hochgeehrtester Herr *Director*.

Daß Eu: HochEdelgebohren geehrteste Zuschrift so späte beantworte, würde nicht zu *excusiren* seyn, wann nicht auf *Mons. Dohles resolution* gewartet, welcher mir die Versicherung gethan, daß, (wenn er solche gefaßet) er mir es *notificiren*, und so dann solche Eu: HochEdelgebohren schriftlich einsenden wolle; da denn zugleich mit einem Brieflein Eu: HochEdelgebohren gehorsamst aufwarten wollen. Da aber letzteres unterblieben, besagter *Mons. Dohles* auch inzwischen verschiedene mahlen verreiseth, um vermuthlich eine *avantageusere station* zu finden; auch bey seiner Rückkunfft mir erstlich eröffnet, wie er bereits an Eu: HochEdelgebohren seine *resolution* schuldigst eingesendet; als habe meiner Schuldigkeit erachtet, Eu: HochEdelgebohren so fort auch meinen ergebensten Danck vor das mir übersendete Waßer*present* hiermit abzustatten. Wie nun besagten Herrn Dohles *resolution* beschaffen, hat er mir nicht eigendlich eröffnen wollen noch können, weiln er auf E: HochEdlen Raths *cathegorischen* Entschluß biß *dato* noch wartet. Allem Ansehen scheint es wohl, als habe man hiesiges Orths Ihme viele Hoffnung gemachet zu einer austräglicheren *station*, und so sich vielleicht bald zeigen dörfte. Da nun aber | dergleichen *persuasoria* öftters betrügen können; Überdem auch Ihme zu gefallen wohl keiner vom Stuhle aufstehen und ihn hinsetzen laßen werde, noch weniger aber ohne Gottes Willen die Zeitligkeit verlaßen wird; als bedaure fast, daß meine aufrichtige und redliche Meynung vom besagtem *M. Dohles* nicht wohl erkanndt werden will, und ich also mich fast schäme, so vieles vor ihme gethan zu haben, zumahln Eu: HochEdelgebohren nebst gesamten HochEdlen Raths durch ihn in verschiedene Unkosten gebracht worden. Ich würde also billiges Bedencken tragen, mich ferner hin in diese *affaire* zu *meliren*, wann nicht mein bißheriger *Bassiste* mich ümständlichst ersuchet, ihme die besondere Gefälligkeit zu erweisen und beykommendes Schreiben an Eu: HochEdelgebohren mit einzuschließen. Da nun leicht vermuthen kan, daß er *eventualiter*, wenn nemlich Herr Dohles abginge, und diese *station* annoch *vacant*, üm selbige gehorsamst werde angesuchet haben, als will nur so viel von ihme melden, daß er *ratione Musices* dem Herrn Dohles nicht viel nachgeben dörfte, *in studiis* aber weit *habiler* sey. Es beruhet also auf Eu: HochEdelgebohren hochgeneigter *resolution*, ob dieselben auf dieses

³⁷ 1 Bogen, S. 1, 2 und 4 beschrieben. Blattformat ca. 33×20,7 cm; Wasserzeichen: Gekrönter Doppeladler mit Herzschild (vermutlich NBA IX/1, Nr. 65).

subject hochgeneigt *reflectiren* mögten; Ein mehreres mag nicht dieserwegen gedencken, weiln meine erstere *recommendation* scheint mit Undanck belohnet zu werden. Beharre inzwischen mit vieler *æstimation* und Hochachtung

Eu: HochEdelgebohren

Meines hochgeehrtesten Herrn *Directoris*

Leipzig, den 11. Sept:

1743.

gantz gehorsamer Diener

J. S. Bach. |

AMonsieur

Monsieur Niedt,

Directeur du Senat

de la Ville

Franquè.

Magdeburg.

a

Salzwedel.

Dieses Schreiben setzt einen Brief Niedts an Bach voraus, der nicht ab-schriftlich erhalten ist, aber doch in der Zwischenzeit (nicht vor dem 16. Juli) an Bach gesandt worden sein muß. Vermutlich wird Niedt sich nach Doles' Entscheidung erkundigt haben. Hätte Doles erst am 11. September 1743 geant-wortet, dann hätte er die ihm zugebilligte Frist von 4 Wochen etwas überstra-paziert, aber dies läßt sich aus Bachs Brief nicht ableiten. Bach erklärt ja, Do-les habe ihm nach der Rückkehr von seiner letzten Reise versichert, seine Resolution schon übersandt zu haben und jetzt nur noch auf die Antwort des Rats zu warten. Die Akte enthält allerdings weder Doles' Brief noch irgendein Zeichen einer Reaktion des Rats. Möglicherweise wären Rats-protokollbücher hilfreich gewesen, aber auch hier setzt die Überlieferung im Stadtarchiv Salzwedel erst relativ spät im 19. Jahrhundert ein.

Bachs Äußerung, Doles zu Liebe werde wohl niemand sein Amt niederlegen oder gar sterben, könnte sich darauf beziehen, daß Carl Gotthelf Gerlach, Musikdirektor der Neuen Kirche in Leipzig, damals seit längerer Zeit krank war.³⁸ Die Förderung durch die in Leipzig lebende verwitwete Herzogin von Kurland (eine geborene Prinzessin von Sachsen-Weißenfels),³⁹ die Doles in seiner Autobiographie erwähnt, mag sich hinter Bachs Worten verbergen: „Allem Ansehen scheint es, als habe man hiesiges Orths Ihme viele Hoffnung gemacht zu einer austräglicheren station ...“ Der von seiner Gönnerin ver-mittelte Kontakt nach Freiberg, wo Doles von 1744 bis 1755 als Kantor wirkte, ist aber wohl erst später zustandegekommen. Nach der auf den auto-

³⁸ Hinweis von Dr. Wollny in seinem Brief vom 24. November 2006.

³⁹ Es handelt sich hier um Johanna Magdalena (1708–1760), die zweitjüngste Tochter von Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels. Sie heiratete 1730 Herzog Ferdinand von Kurland (1655–1737) und lebte nach dem Tod ihres Mannes in Leipzig.

biographischen Mitteilungen Doles' und den Freiburger Archivalien fußenden Darstellung Bannings⁴⁰ bewirkte die Herzogin, daß Doles im Freiburger Dom eine eigene Kantate aufführen konnte; in einem – vermutlich kurze Zeit nach der Aufführung verfaßten – Brief bat Doles am 24. April 1744 den Rat, ihn dem dortigen Kantor beizuordnen. Dies wiederum läßt vermuten, daß die von Bach erwähnten verschiedenen Reisen Doles' in der Absicht, eine besser dotierte Stelle zu finden, sich noch auf andere Orte bezogen.

Unklar bleibt, was es mit dem von Bach erwähnten „Waßerpresent“ auf sich hatte. Zwar war 1707 in der Nähe des Salzwedeler Vororts Perver eine Quelle entdeckt worden, deren Wasser angeblich heilende Wirkung hatte,⁴¹ doch wurde die Heilkraft schon bald wieder von Medizinern in Frage gestellt. Allen voran bezweifelte der damalige (1698–1712) Physicus der Altstadt Salzwedel, Lic. Theodor Valentin Kramer,⁴² daß diesem Wasser mehr Heilkraft innewohne als reinem Quellwasser. Viele hätten es vergebens, einige gar zu ihrem Schaden gebraucht. Elias Hoppe, der Verfasser der „Soltquellensien“, notiert auf S. 557 im Band I der Folioreihe:

„A. 1731 im Julio kam dieser Gesundbrunnen unweit dem alten von neuem wieder hervorgesprungen, und war zwar bey dem gemeinen Mann abermahlen im Beruf, es hatte aber damit keine andere Bewandniß als wie ehemahlen.“

Es fällt schwer, bei dieser unverkennbaren Skepsis der Salzwedeler Mediziner anzunehmen, daß ein Magistratsdirigent (der ja Jura studiert hatte, also ebenfalls zur Salzwedeler Bildungsschicht zählte) noch 12 Jahre nach Entdeckung der neuen Quelle so viel Vertrauen in deren Heilwirkung setzte, daß er das Wasser verschenkte. Ich lasse die Frage, was sich hinter dem „Waßerpresent“ verbergen mag, aus diesem Grunde offen.

Der Brief läßt erkennen, daß Bach mit dem Handeln seines Schülers in dieser Angelegenheit nicht zufrieden war. Er zögert daher – wohl auch, weil ihm die endgültige Entscheidung von Doles noch nicht bekannt war –, einen weiteren Kandidaten zu empfehlen, den er nicht namentlich benennt, sondern nur als seinen „bißherigen Bassisten“ kennzeichnet. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die kurze Charakterisierung von dessen Fähigkeiten im Vergleich zu Doles, die im Brief mit Rotstift unterstrichen ist. Das „mit einzuschließende, beikommende Schreiben“ des neuen Bewerbers fehlt

⁴⁰ Vgl. Banning (wie Fußnote 33), S. 9 und 12–13.

⁴¹ M. Adler, *Bad Salzwedel*, in: Unsere Altmark. Beilage des Salzwedeler Wochenblatts, 16. Jg., Nr. 3, 9. Februar 1935, S. 9–10.

⁴² Vgl. Schmid (wie Fußnote 7). Kramers Bericht über den Gesundbrunnen von 1707 und Hoppes kurze Notiz über die neue Quelle von 1731 finden sich nicht nur (wie von Adler angegeben) in den „mittleren Soltquellensien“, sondern auch in Band I der Folioreihe der „Soltquellensien“ auf S. 557; ebenda auf S. 499–500 auch Kramers Biographie.

ebenfalls wieder, was um so bedauerlicher ist, weil nun wieder eine zeitliche Lücke von über drei Monaten unsere Kenntnis über die weiteren Verhandlungen zur Besetzung des Kantorats unterbricht.

*

Der nächste Umlauf Niedts stammt vom 24. Dezember 1743; dort heißt es, daß:

..... gestern der Candidatus Theologiae von Leipzig angekommen, namens Mons. Tursch, wovon schon mündlich erwähnt, daß der dortige Capelmeister H. Bach ihn als einen musicum zu dem hiesigen vacanten Cantorat recommendiret.“

Ich gehe davon aus, daß es sich bei „Mons. Tursch“ um Bachs „bisherigen Bassisten“ handelt, wengleich in die zeitliche Lücke durchaus noch ein weiterer Bewerber passen würde.

Wie aus den im folgenden noch näher zu schildernden Verhandlungen hervorgeht, handelt es sich bei dem von Bach vorgeschlagenen Kandidaten um den aus Cämmerswalde (heute ein Ortsteil von Neuhausen im Erzgebirge) stammenden Gottlob Friedrich Tursch. Über die familiären Hintergründe Turschs ist den im Pfarramt Clausnitz aufbewahrten Kirchenbüchern folgendes zu entnehmen:⁴³ Am 10. Oktober 1702 heiratete Friedrich Tursch, substituierter Schulmeister in Cämmerswalde, Maria Elisabeth John, eine Tochter des dortigen früheren Pastors Christian John. Am 20. Juli 1709, abends um 10 Uhr, wurde dem Paar ein Sohn geboren, der in der Taufe am 23. Juli die Vornamen Gottlob Friedrich erhielt. Taufpaten waren Magister Georg Caspar Laubner, Diakon in Sayda, Johanna Charlotte Fatterselker, Ehefrau des Kantors Johann Andreas Fatterselker in Sayda, und Johann Christoph Schneider, Schultheiß in Cämmerswalde. Über die Ausbildung des Knaben liegen keine Daten vor. Im Sommersemester 1739 schrieb er sich in die Matrikel der Universität Leipzig ein.⁴⁴

Das dem Brief Bachs vom 11. September 1743 beigefügte Schreiben Turschs wird vermutlich eine Einladung zur Vorstellung in Salzwedel zur Folge gehabt haben, wobei offen bleiben muß, ob diese sofort erfolgte oder ob ihr noch weiterer Schriftwechsel (mit möglicherweise noch einem weiteren, nicht erhalten gebliebenen Empfehlungsschreiben Bachs) vorausging. Einen besonderen Umlauf muß es nicht unbedingt gegeben haben, da Niedt ja selbst schreibt, er habe Bachs Empfehlung des neuen Bewerbers zum Kantorat „mündlich erwähnt“.

⁴³ Für die freundlichen Auskünfte danke ich den Pfarrern und Mitarbeiterinnen der Evangelisch-Lutherischen Pfarrämter Neuhausen und Clausnitz.

⁴⁴ Vgl. G. Erler, *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. III, S. 428. – Tursch war als Bach-Schüler bisher unbekannt.

Der eigentliche Anlaß für den Umlauf vom 24. Dezember 1743 war die Mitteilung, der neue Bewerber sei „... gewillet, Morgen auf hiesiger Alten Stadt, und wenn es gefällig am 2ten Feyer Tage auf der Neu Stadt in der Kirchen Music zu machen“ und bitte hierfür um die Erlaubnis des Magistrats (als Patron beider Kirchen). Niedt wollte nicht nur wissen, ob seine Magistratskollegen damit einverstanden seien, sondern auch, ob sie bei den Proben „auch vor ihre Personen Auditores abzugeben belieben“. Die Veranstaltung von Musik in einer Kirche fiel natürlich nicht nur in die Zuständigkeit des Magistrats, sondern auch und vor allem in die des Superintendenten beziehungsweise Inspektors, weswegen sich der Kandidat dort selbst persönlich vorstellen und um die Erlaubnis des jeweils höchsten Geistlichen bitten wolle. Daß der Bewerber mit seinem Wunsch in der Neustadt Erfolg haben würde, scheint Niedt stark bezweifelt zu haben, denn er schreibt:

„Ich glaube aber, wenn es auf H. D. und Inspector Purgolds Willen auf der Neustadt allein ankomt, so werden wir als Patroni darunter nachgeben und thun müßen, was er will.“

Daher erklärte er, daß ihm in Bezug auf die Probe in der Neustadt alles „indifferent“ sei, er sich deswegen mit niemandem in einen Disput einlassen und sich „in allem hertzlich gerne ... accomodiren werde“.

Seine Kollegen Waßerschlebe, Steltzer, Dilschmann⁴⁵, Erdmann, Piest, Rade-min und Kogel stimmten beiden Proben mehr oder weniger knapp zu; Probleme machte erwartungsgemäß nur der „letzte Neustädter“ Annisius:

„Ich consentire gern, daß d. H. Candidatus des Altstädter vacanten Cantorats auf der Altenstadt in der Kirche die Probe machen möge, und wen ich auch solte verhindert werden, solche mit anzuhören, so will Ihm doch das Cantorat daselbst gerne gönnen, wan Er Mhñn. Collegen der Altenstadt gefallen solte. Dahin mein votum in antecessum gehet, wegen der Neuenstadt solte wohl erst eine vacantz seyn bis dahin es mit der probe music jedoch ohnmaßgeblich zeit haben könte, Damit der H. Doct. Past. et Inspector Purgold friedlich bleiben, d. H. Cant. Danz es auch nicht aufnehmen möge alß wenn die Herren Patroni Ihm ungeneigt wären, doch submittire plurimis.“

Der Einwand, daß der Neustädter Kantor Danz eine Probe als Affront verstehen könnte, erscheint berechtigt, zumal Danz sich ja selbst wenige Monate zuvor um das Kantorat der Altstadt beworben hatte. Ob es letztlich zu beiden Proben kam, ist nicht bekannt; daß Danz im Folgejahr die Pfarrstelle in Schernikau antrat, hängt wohl eher damit zusammen, daß die

⁴⁵ Wilhelm August Dilschmann war erst 1743 in den Magistrat gekommen und wird in dieser Akte äußerst selten erwähnt, eigentlich nur hier und bei der Unterzeichnung des Vokationsschreibens. 1757 war er Bürgermeister, er soll aus der Mittelmark stammen.

Besoldung eines Pfarrers insgesamt vermutlich besser war als die eines Kantors.

Der nächste Umlauf bietet die Besonderheit, daß er nicht von Niedt eingeleitet wurde, sondern vom Ratsherrn Steltzer, und zwar am 30. Dezember 1743. Steltzer bedauert zunächst, wegen einer „bösen Colic“ nicht arbeitsfähig zu sein und bittet darum, ein Schreiben an Rittmeister Pfeiffer,⁴⁶ das notwendig heute hingebacht werden müsse, zu „mundiren“. Danach regt er an, zusätzlich zu seiner musikalischen Vorstellung, „den Candidatum Hn. Türsch die Probe lesen zu lassen, damit er deshalb künftig keine Reise wieder thun dürfe“. Niedt teilt am 31. Dezember 1743 mit, daß der Superintendent den Kandidaten bereits „privatim tentiret und tüchtig befunden“ habe, eine offizielle Probelesung „wegen Kürtze der Zeit“ jedoch nicht möglich sei. Er befürwortet den Vorschlag des Superintendenten, das Präsentationsschreiben an den General-Superintendenten Nolte in Stendal direkt an Türsch in Leipzig zu senden, so daß Türsch sich auf der nächsten Reise nach Salzwedel in Stendal damit vorstellen könne. Erdmann, Kogel, Piest und Waßerschlebe schließen sich diesem Vorschlag an, wobei die Zustimmung Waßerschlebes etwas pessimistisch klingt:

„Wann der gute Mann nur künftig keine vergebliche Reise thun darf, bin damit einverstanden.“

Annisius schlug vor, daß der Kandidat, bevor man ihn zum Probelesen zulasse, „seine Attestata und wo Er studiret, zuzforderst produciret“. Dies ist ein aus amtlicher Sicht wichtiger Einwand, der vermuten läßt, daß die Verhandlungen über die Besetzung des Altstädter Kantorats bis zu diesem Zeitpunkt recht unkonventionell und nicht unbedingt dem Dienstweg folgend abgelaufen waren. Das wiederum mag als Erklärung für die ersichtliche Lückenhaftigkeit der schriftlichen Überlieferung zu diesem Thema gelten.

Rademin – hinsichtlich des Wohnorts ebenfalls Neustädter, hinsichtlich vermeintlicher Verletzungen der Neustädter Interessen aber anscheinend weit weniger empfindlich als Annisius – gibt zu bedenken:

„Wan der H. Candidatus vermeinet, bey dem Hn. General-Superintendenten durchzukommen, gönne Ihm gerne die Cantoratstelle, und kan nach dem Vorschlag des Hn. Direct. Niedten das Praesentations Schreiben außgefertiget werden.“

Diese Klippe scheint bisher weitgehend unbeachtet geblieben zu sein. Die musikalische Probe, der gute Eindruck, den man in Salzwedel vom Bewerber

⁴⁶ Ein Rittmeister Karl Ludwig (von) Pfeiffer wird (nach handschriftlichen Aufzeichnungen Gädckes im Ordner „Garnison 1587–1918“ aus dessen wissenschaftlichem Nachlaß im Stadtarchiv Salzwedel) zu dieser Zeit mehrfach als Offizier im Salzwedeler Kürassierregiment von Bredow erwähnt.

hatte, die vorläufige Prüfung durch Solbrig, schließlich die in Aussicht gestellte Präsentation – all das wäre folgenlos, wenn der General-Superintendent nach der Prüfung des Kandidaten seine Zustimmung verweigern würde. Zunächst aber scheint sich auch Türsch Bedenkzeit ausgebeten zu haben, denn erst im Mai des Folgejahres gehen die Verhandlungen mit einem weiteren Brief Bachs weiter⁴⁷ (siehe auch Abbildungen 4–5):

Hoch Edelgebohrner,
Vest- und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Director*,
Geneigtester Gönner etc.

Wann nicht eine fast 5 wöchentliche Reise mich *excusirete*, würde allerdings strafbar seyn, daß Eu: HochEdelgebohren geehrteste Zuschrift so späte beantwortete; Hoffe demnach geneigtsten *Pardon*, und verspreche in Zukunfft Dero fernerhin an mich geneigt abzulaßendes *prompter* zu beantworten, wede voritzo hat geschehen können. Daß über deme noch Eu. HochEdelgebohren mit einem angenehmen Niedersächsischen Andencken mich beehren wollen, erkenne mit verbundensten Dancke, und werde bemühet leben es nach Möglichkeit zu erwidern. Unser Herr Türsch ist voritzo abwesend u. in *Patriam* verreiset: Hat aber doch *ordre* hinterlaßen, die an Ihn einlaufende Briefe derweilen in Verwahrung zu nehmen. Da Er auch gleich nach denen *Ferien retourniren* wird, als verhoffe, Eu: HochEdelgebohren werden den Verzug der Beantwortung (so sich nur auf noch wenige Tage belaufen wird) nicht ungütig deuten. Ich werde alle *Persuasoria* anwenden, daß Er nach der *retour* Einen *firmen* Schluß faßen und sich zu baldigster Abreise anschicken möge. Zu denen eintretenden Heiligen Pfingst*Ferien* erstatte schließlich meine gehorsamste *gratulation*, wünschend daß von Eu: HochEdelgebohren dieselben in allem Seegen mögen *passiret* werden; wie ich mir denn hiermit nochmahlen⁴⁸ verspreche, Eu: HochEdelgebohren hohen *Faveurs* fernerhin gewürdigt zu werden, in allem *respect* beharrend

Eu: HochEdelgebohren

Leipzig. den 16. *Maji*.
1744.

gantz gehorsamster Diener
J. S. Bach. |

AMonsieur
Monsieur *Niedt*,
Directeur du Senat
de la Ville

per l'occasion

a
Saltzwedel.

⁴⁷ 1 Bogen, S. 1 und 4 beschrieben. Blattformat ca. 34×20,4 cm; Wasserzeichen: Gekröntes Herz mit Weinrebe (bislang in Bach-Dokumenten nicht belegt).

⁴⁸ Durch Streichung korrigiert aus „allezeit“.

Die als Entschuldigung angeführte fast fünfwöchige Reise Bachs⁴⁹ läßt vermuten, daß Niedt sich etwa Mitte bis Ende April schriftlich bei Bach nach dem Stand der Dinge erkundigte. Auch hier bedankt sich Bach wiederum für ein Geschenk, wobei unklar bleibt, was unter einem „Niedersächsischen Andencken“ zu verstehen ist. Sollte es sich wiederum um ein „Waßerpresent“ handeln oder hatte Niedt sich inzwischen etwas Neues einfallen lassen?

Offensichtlich bestand in Salzwedel bereits die Sorge, daß sich die zweite Bewerbung genauso zerschlagen würde wie die erste. So klammerte man sich an Bachs Zusage, er werde nach Türschs Rückkehr alle Überredungskünste aufwenden, um ihn möglichst bald zu einem endgültigen Entschluß und zur Abreise nach Salzwedel zum Antritt des Kantorats zu bewegen. Dieses Versprechen war Niedt so wichtig, daß er es wieder mit Rotstift unterstrich.

Die Antwort Türschs (ebenfalls nicht erhalten) muß dann recht bald eingegangen sein, denn bereits mit Datum vom 2. Juni 1744 findet sich in der Akte der Entwurf eines Briefes an Türsch, durch den das Magistratskollegium ihm seine Absicht mitteilt, ihn zum Kantor der Altstadt berufen zu wollen. Hier werden erstmalig die näheren „Umstände beim Kantorat“ geschildert. Schon im Umlauf vom 17. Juni 1743 hatte der Ratsherr Steltzer auf die schlechte Besoldung des Kantorats aufmerksam gemacht, und man wird annehmen dürfen, daß auch Doles' Absage in diesem Umstand begründet war. In dem Brief des Magistratskollegiums heißt es:

„... Da nun letzters aus dem Königl. Hochpreisl. Consistorio per Rescriptum d. d. Berlin d. 8ten Maji c. Allergnäd. verwilliget, also daß nunmehr ein fixum Salarium von 100 Thlr. jährlich ausgemacht; und Wir so wohl in Absicht auf des Herrn Capellmeisters Bach recommendation, als Deßelben bey seiner Anwesenheit gezeigter Fertigkeit in der Music und andrer gute Eigenschafften beschloßen, Ihn Vor andern zu diesem Dienste zu befördern ...“

Türsch wird gebeten

„... seine Einrichtung also zu machen, daß Er mit dem fordersamesten überkommen, nach abgelegter gewöhnlicher Probe zum examini bey dem Herrn General Superintendenten in Stendal sich gestelle und darauf nach erhaltener Vocation den Dienst sofort antreten könne ...“.

Von der ursprünglichen Idee, daß Türsch bereits auf seiner Reise von Leipzig nach Salzwedel in Stendal Station machen solle, um sich dort der Prüfung des General-Superintendenten zu stellen, sind die Ratsherren hier wieder abgekommen. Türschs lateinisches Dankschreiben ist auf den 9. Juni 1744 datiert und ging bereits am 11. Juni 1744 in Salzwedel ein.

⁴⁹ Nach Mitteilung von Dr. Wollny (Brief vom 15. Januar 2007) ist diese Reise Bachs (April/Mai 1744) anderweitig bisher nicht dokumentiert.

Einen Monat später, am Sonntag, dem 12. Juli 1744, traf Türsch in Salzwedel ein. Niedt schlug bereits am nächsten Tag seinen Magistratskollegen vor, den kommenden Mittwoch als Tag der Probelektion in Aussicht zu nehmen und dazu alle Geistlichen der Stadt und alle Lehrer einzuladen. Superintendent Solbrig war dieser Termin zu kurzfristig. Er meinte, man müsse dem Kandidaten wenigstens zwei bis drei Tage zur Vorbereitung auf die Lektionen gönnen. Außerdem sei Türsch diese Woche schon damit ausgelastet, daß er sich zum Sonntag auf die Kirchenmusik vorbereiten müsse, weswegen man die Probelektion auf die nächste Woche verschieben solle. So wurde dann auch verfahren. Niedt schlug am 20. Juli den Folgetag (also Dienstag, den 21. Juli) als Tag der Schulprobe vor und lud alle Magistratskollegen dazu ein. Der Kenntnisnahmevermerk des Superintendenten fehlt – vielleicht wollte Niedt einer nochmaligen Verzögerung zuvorkommen oder der Superintendent hatte zuvor schon mündlich sein Einverständnis mit dem neuen Termin erklärt.

Daß die Schulprobe auch tatsächlich am 21. Juli stattfand, macht das noch am gleichen Tag ausgefertigte Präsentationsschreiben an den Generalsuperintendenten in Stendal wahrscheinlich. Der Rat erklärt darin, daß er gemeinsam mit dem Superintendenten Solbrig zur Wiederbesetzung des vakanten Kantorats der Altstadt nach abgelegter Probe im Singen und Lehren einmütig den Theologiestudenten Gottlob Friedrich Türsch gewählt habe und gemäß den königlichen Verordnungen darum ersuche, den Kandidaten dem gewöhnlichen Examen zu unterziehen, ihn zu admittieren und ihm darüber ein Zeugnis auszustellen.

Die Antwort des General-Superintendenten Nolte⁵⁰ fiel insgesamt wenig schmeichelhaft aus:

„Wann Herr Gottlob Friderich Türsch, welcher zu dem dortigen Cantorat auf der Alten Stadt destiniret ist, nach Allernädigster Königl. Verordnung von mir examiniret worden, als habe hiermit attestiren sollen, daß derselbe von der Ordnung des Heyls keine rechte gründliche Begriffe, und die fundamenta der Griechischen Sprache ziemlich vergeßen, auch in der Arithmetick nichts mehr gethan habe, als daß er die 5 Species gelernet; in der Latinität aber zulängliche profectus besitze. Da nun die Music sein Haupt-Werck ist, und er darin nützliche Dienste leisten kan, so habe ihm Anweisung gegeben, wie ihm dasjenige, was ihm annoch fehlet, oder was er vergeßen, leicht erlernen, oder sich wieder bekandt machen könne, und zweifle nicht, daß, wenn er dem gegebenen Rath folget, er an der Jugend mit Nutzen arbeiten werde,

⁵⁰ Laut Czubatynski (wie Fußnote 12), S. 248/249, war Johann Rudolph Nolte (1691–1754) nach Besuch der Universität Helmstedt erst Hauslehrer in Wolfenbüttel, dann von 1715 bis 1741 Rektor und Geistlicher in Gardelegen und von 1741 bis zu seinem Tode Generalsuperintendent der Altmark in Stendal.

als worzu ihm allen Göttlichen Seegen zu einem wahren Vergnügen der Herrn Patronen anwünsche, der Denenselben bald persönlich meine Hochachtung zu bezeugen die Ehre habe, und bis dahin verharre

Ew. Ew. HochEdelgeb. und HochEdl.

ergebenster Diener und Fürbitter

J. R. Nolte.“

Unter anderen Umständen hätte dies vielleicht für einen Bewerber das Aus bedeutet, aber in Salzwedel hatte man sich wohl inzwischen auf Türsch festgelegt. Nielt hob in dem Brief durch Unterstreichung die Feststellung hervor, daß Türsch „in der Latinität aber zulängliche profectus besitze“, und hatte anscheinend keine besonderen Schwierigkeiten, seine Magistratskollegen zur Berufung Türschs zu überreden. Das Vokationsschreiben wurde am 1. August 1744 ausgestellt.

Bemerkenswerterweise wird betont, daß Türsch „mit Zuziehung und Rath des Herrn Superintendenten und Pastoris Herrn Sollbrigs auch Rectoris Herrn Schollen alhier“ einmütig gewählt worden sei. Wie schon oben festgestellt, ist die Mitwirkung des Rektors bei dieser Stellenbesetzung sonst nicht nachweisbar, was persönliche Ursachen gehabt haben dürfte.⁵¹ Erwähnt wird auch, daß Türsch „auf unsere Veranlaßung außerhalb der Schulen in der Kirche und bey Leichen des Cantoris Verrichtungen bereits im Julio c. wohl übernommen“ habe. Dies kann sich zwar nur etwa auf die zweite Monatshälfte beziehen (und auch da wegen seiner Prüfung in Stendal nicht auf den Gesamtzeitraum), zeigt aber, daß der neue Kantor schon vor seiner endgültigen Berufung begonnen hatte, sich zumindest in seinen kirchlichen Aufgabenbereich einzuarbeiten. Ausführlich werden im Vokationsschreiben seine Pflichten erörtert, manchmal eher allgemein-umschreibend, manchmal durchaus mit erkennbarem Ortsbezug. Türsch solle, heißt es,

„die liebe Jugend sowohl mit getreuer Anweisung zur wahren Gottesfurcht und allen christlichen, Gott wohlgefälligen Tugenden und fleißigen Information in guten Künsten und Sprachen, auch der bey der combinirten Schule zu introducirenden Lehrarth jederzeit besten Vermögens wohl vorstehen, den Chorum Musicum beydes in der Kirche und Schule, auch sonsten dermaßen, damit kein Mangel daran zu spühren, dirigiren, wie auch sowohl an denen Sonn-, Buß-, Fest- und Apostel-Tagen, als auch des Freytages und Montages in den Beth-Stunden und wie es sonst auch in der Schul-Kirche bisher üblich gewesen, als in der Fasten Zeit und wenn aldort die heilige

⁵¹ Johann Georg Scholle, ein gebürtiger Berliner, von 1718 bis zu seinem Tod 1751 Rektor der (zunächst Altstädter, dann der kombinierten) Schule in Salzwedel. Danneil, *Geschichte des Gymnasiums* (wie Fußnote 12), S. 241, schreibt über ihn: „Bei der Vereinigung beider Schulen aber waren seine Kräfte bereits erschöpft, denn schon 26 Jahr hatte er das Amt eines Rectors verwaltet. Zum Schulmann und Pädagogen war er nicht geboren.“

Communion gehalten wird, die Choral-Gesänge vom Anfang bis zum Ende jedesmahl in der Kirche mit den zugeordneten Schülern singen, die gewöhnl. Vespere in der Kirche gebührend bestellen, die Singe-Stunden in der Schule fleißig halten und die Knaben, welche eine gute Stimme haben auch privatim getreulich informiren, bey denen Leichen nach des Verstorbenen Stande mit der Music einen Unterscheid machen und einem jeden frey stellen, was für einen Gesang er singen laßen wolle, wegen des Leichen-Geldes aber keines weges zu denen Leuthen in die Häuser gehen, noch von denenselben ein mehreres, als sie sonsten der Billigkeit nach zu geben willens, fordern laßen.“

Im Gegenzug wird ihm die Zahlung von jährlich 100 Talern als Besoldung versprochen, dazu solle er auch alle Akzidentien wie seine Vorgänger genießen. Die Besoldung von 100 Talern wird am unteren Rand des Konzepts noch etwas genauer erläutert. Sie setzt sich zusammen aus:

| | |
|-------|--|
| 33 r. | aus dem Kirch aerario von alters |
| 25 | als ein Augmentum nach der Allergnäd. Cons. Verord. vom 8. Maji 1744 |
| 7 | noch ex Salario Quarti bey der Alten Stadt |
| 5 | aus der Cämmerey |
| 5 | ex Legato der Frau von Alvensleben |
| 25 | an Speise Geldern. |

Mit dem Berufungsschreiben für den „WohlEdlen und Wohlgelehrten Herrn Gottlob Friederich Türsch, S. S. Theologiae Candidatus und vocirten Cantor bey der Combinirten Schule in Saltzwedel, unsern vielgeehrten Herrn und Freund“ vom 1. August 1744, unterschrieben von Niedt, Waßerschlebe, Annisius, Dilschmann und Piest, schließt der Vorgang in der Akte. Die eigentliche Amtseinführung als Lehrer fand allerdings erst am 11. September 1744 statt, einem für die Saltzwedeler Schulgeschichte höchst denkwürdigen Datum, da es der Tag der feierlichen Vereinigung beider Lateinschulen war. Danneil berichtet über den Ablauf der Feier:⁵²

„Die Feierlichkeit selbst am 11. Septbr. 1744 ward um 9 Uhr mit dem Vortrage einer Cantate eröffnet, die der Cantor Türsch gefertigt und in Musik gesetzt hatte. Der Magistratsdirigent Niedt hielt darauf die Inaugurationsrede, in der er von den Ursachen und dem Nutzen der Schul-Combination handelte. Ihm folgte der Rector Scholle, der zugleich den neu angestellten Cantor Türsch einzuführen hatte. In einer lateinischen Rede sprach er über den rechten Gebrauch der Musik und brachte darin mehrere Anspielungen auf den Namen des Einzuführenden an. Der Cantor Türsch endlich stattete in einer lateinischen Rede dem Patronat seinen Dank für seine Anstellung ab und gelobte, sein übernommenes Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu verwalten. Eine vollständige Instrumental-Musik beschloß um 12 Uhr die Feier. Daß die erklärten Gegner der Vereinigung, der Superintendent Solbrig und der Inspector D. Purgold, keinen Theil an dieser Feierlichkeit nahmen, war vorherzusehen,

⁵² Danneil, *Geschichte des Gymnasiums* (wie Fußnote 12), S. 240.

und deshalb übernahm auch der Magistrats-Dirigent die Festrede, die sonst dem Herkommen gemäß der Ephorus zu halten hatte.“

Der Text der von Türsch aufgeführten Kantate ist von Danneil nach einer Abschrift in den „Soltquellensien“⁵³ als Beilage in der Gymnasialgeschichte (S. 325–327) abgedruckt worden. Das achtsätzliche Werk begann mit den Worten „Ihr Herzen, seyd nicht träge“. Bislang ist dies der einzige greifbare Beleg für Türschs kompositorisches Schaffen. Naheliegend wäre, daß Türsch auch die „vollständige Instrumental-Musik“ am Ende des Festaktes komponiert hat, doch fehlt hier ein eindeutiger Hinweis.

Auch sonst ist weder bei Hoppe noch bei Danneil viel über Gottlob Friedrich Türsch zu erfahren. Danneil erwähnt ihn als Kantor in seiner Gymnasialgeschichte (S. 273) nur kurz:

„Gottlob Friedrich Türsch, gebürtig aus Camerswalde bei Freiberg im Meißnischen. Er ward bei der Vereinigung der Schulen angestellt und war der einzige einigermaßen thätige und brauchbare Mann an der Schule. Als aber nach und nach andere rüstige Männer berufen wurden, trat er als Lehrer bedeutend in den Hintergrund und leistete in den spätern Jahren seines Lebens wenig. Er starb als Hauptlehrer von Tertia, was er während seines ganzen Hierseins gewesen war, 1779.“

Den Kirchenbüchern der Altstädter Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien⁵⁴ ist zu entnehmen, daß Gottlob Friedrich Türsch, „wohlverdienter Cantor und Collega der combinirten Stadt-Schule hieselbst“, am 25. Januar 1747 Jungfer Anna Louisa Maria Piesten heiratete. Die Namensähnlichkeit ist kein Zufall – Anna Louisa Maria Piest ist die älteste Tochter des Ratsherrn und Stadtsekretärs Johann Georg Piest, wie sich aus dem Jahresbericht der „Soltquellensien“ für 1746 ergibt.⁵⁵ Aus der Ehe scheinen zahlreiche Kinder hervorgegangen zu sein, von denen allerdings einige möglicherweise wieder recht früh verstorben sind, denn beim Tod des Kantors bittet eine „H. L. Türschen“ als „Vater- und Mutter-lose Waise“ um die Gewährung des – den Erben der Schullehrer gewöhnlich zugestandenen – halben Gnadenjahrs.⁵⁶

⁵³ Band 2 der Folioreihe, S. 826–827, dort mit dem Vermerk „Saltzwedel, gedruckt bey J. H. Hellern.“ Johann Heinrich Heller war von 1731 bis 1751 der erste Nachfolger des Gründers der Saltzwedeler Druckerei Christian Schuster.

⁵⁴ Für die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Kirchenbücher am 23. Januar 2007 danke ich Frau Pfarrerin Cordelia Hoenen, Herrn Pfarrer Stephan Hoenen und den Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

⁵⁵ Band 3 der Folioreihe, S. 239: „Es ist aber H. Piest am 23. Septembris an einen Friesel mit Tode abgegangen mit Hinterlaßung einer Wittwen und 2 Söhne und 2 Töchter. ... im darauf balde gefolgten Monat Novembri, in welchen Monate auch des defuncti älteste Tochter mit dem Cantore Tursch verlobet worden.“

⁵⁶ Vgl. die oben (Fußnote 14) erwähnte Akte „Unterstützung der Wittwen der beim Gymnasio angestellt gewesenenen Lehrer“.

Türschs Ehefrau starb am 4. Februar 1768 mit etwas über 40 Jahren an der Schwindsucht und wurde am 7. Februar in der Schulkirche begraben. Gottlob Friedrich Türsch überlebte seine Frau um 11 Jahre. Er starb nach 35 Amtsjahren „Alters halber“ mit 70 Jahren, 3 Monaten und 23 Tagen am 12. November 1779 und wurde am 14. November ebenfalls in der Schulkirche begraben. „Schulkirche“ ist die damals ganz geläufige Bezeichnung für die heute „Mönchskirche“ genannte und als Konzert- und Ausstellungshalle genutzte ehemalige Kirche des Franziskanerklosters. In den Räumen des Klosters war seit der Reformation die Altstädter Lateinschule, seit 1744 die „combinirte Stadtschule“ und bis zum Umzug 1882 in das neue Gebäude Vor dem Lüchower Tor das später daraus hervorgegangene Gymnasium untergebracht. Zwar sind in der Mönchskirche zahlreiche Grabsteine des 16. bis 18. Jahrhunderts erhalten geblieben; die von Kantor Türsch und seiner Frau scheinen die Zeiten aber nicht überdauert zu haben.

Die detaillierte Auswertung der Akte zur Neubesetzung des Altstädter Kantorats in den Jahren 1743/44 und die ergänzend dazu betriebenen Nachforschungen konnten zwar nicht alle Fragen beantworten; gleichwohl ergab sich eine wesentliche Bereicherung der knappen Darstellung in Danneils *Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel*. Die Umläufe zeichnen ein sehr lebendiges Bild von der Arbeit des damaligen Magistrats und bieten wertvolles Material zu der noch weitgehend ungeschriebenen Geschichte der städtischen Verwaltung Salzwedels. Die durch die Akte dokumentierte harmonische Zusammenarbeit von Magistrat und Superintendent bei der Neubesetzung der Stelle erhellt einen kennenswerten Aspekt des oft eher als problematisch charakterisierten städtischen Patronatswesens. Schließlich erweitert die Entdeckung von zwei Briefen Johann Sebastian Bachs (die die Anfrage des Bach-Archivs aus dem Jahr 1960 doch noch halbwegs befriedigend beantwortet) unsere Kenntnis von dessen tatkräftiger Förderung seiner Schüler und bietet zugleich wertvolle Anhaltspunkte für weitere biographische Forschungen.

Abbildungen 1–3: J. S. Bach, Brief an J. V. L. Niedt vom 11. September 1743
(Stadtarchiv Salzwedel)

Abbildungen 4–5: J. S. Bach, Brief an J. V. L. Niedt vom 16. Mai 1744
(Stadtarchiv Salzwedel)

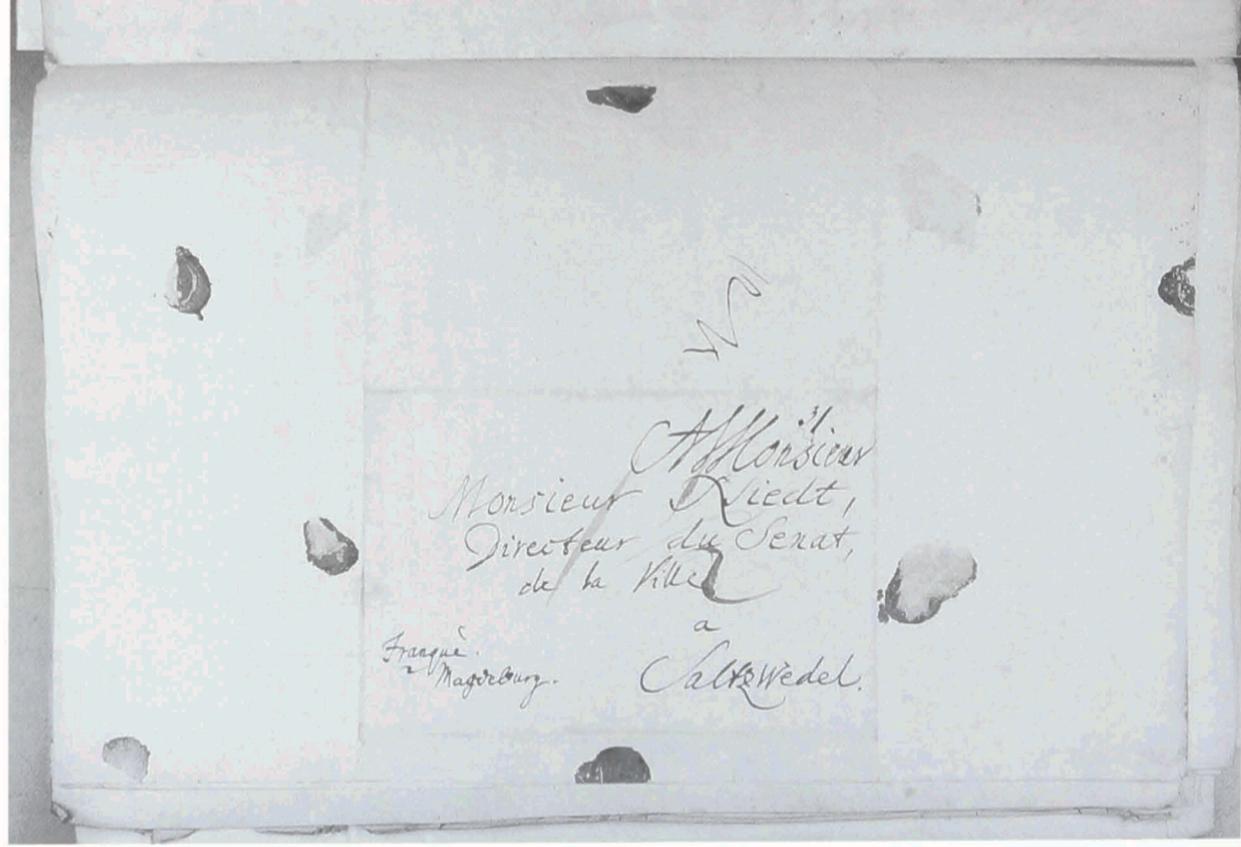


Abbildung 1

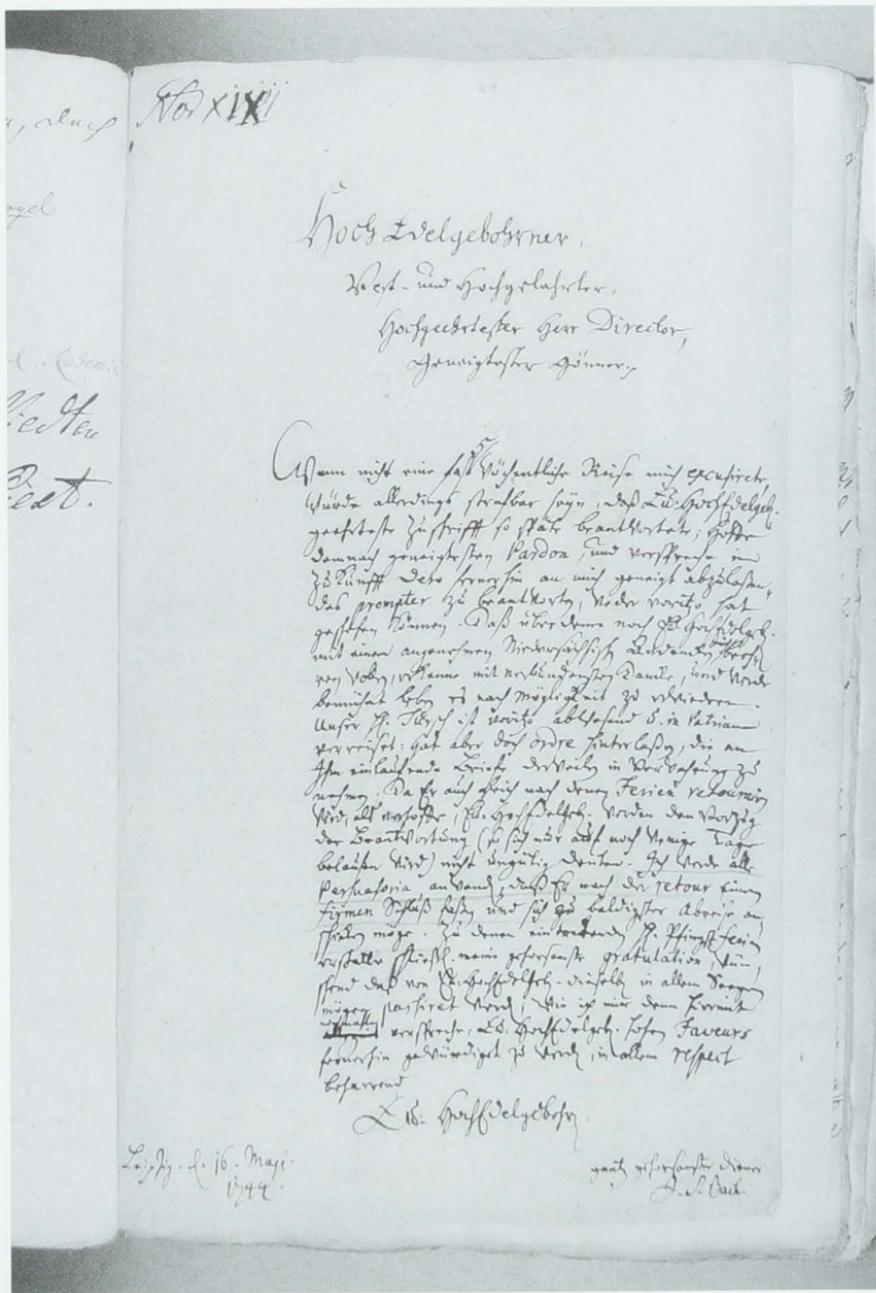
Nr XVIII

Hoch Edelgeborener, West und Hochge,
Lahoter.

Hochgeehrtester Herr Director.

Das die: Hoffelgeh. gestellte Zuschrift so stark brant,
 Worte, Worte nicht zu excusiren sind, dann nicht auf
 Morp. Dessen resolution gedachtet, haben wir die
 Verantwortung gethan, sich Chtum or sehr gefällig zu mir el
 ratificiren, mit so einem sehr die: Hoffelgeh. Schrift
 einzuholen, sollte; da dem jedoch mit einem Brieflein
 die Hoffelgeh. gesendet hat best, will. Da aber letzter
 unüberwindlich, besagtes Chant. Dessen auf abhingen
 von fremder nation, wovon ich, im unmittel. eine diese
 edlere Station so hind; auch die, seiner demüthig
 also wußt. nicht, die er bereits an die Hoffelgeh.
 eine resolution schickt, insofern; ich habe mich
 verhalten. Bemerke vor die, die demüthig. Hoffelgeh.
 Formit abgeben. Wie mir aber besagt, so doch
 resolution befragen, hat er mir nicht irgend ein
 Wille, nach Lösung, wie er auf die Hoffelgeh. Hoffelgeh.
 gottliche Einsicht, bis dato noch bestet. Also an
 dem Punkt, so Hoffelgeh. als man, irgend Hoffelgeh.
 nicht abhingen, gemacht mir auf folgenden Station,
 und so ist einleucht bald, die Hoffelgeh. Da mir aber

Abbildung 2



No. XIX

Hoch Edelgeborenen,
 Hoch- und Hofrathlicher,
 Hochgedachter Herr Director,
 Jungerster Rönner,

Wenn mich nicht selbthätige Kräfte und geschickte
 Hände allernächst strahlen sahen, und die Hoffdelgeborn
 geschickte Schrift so stark beankertete; so ist
 demnach jungerster Herr Rector, und vornehmlich
 zu Ehren des Herrn an mich gemacht abgelesen,
 das prompter zu beankerten, wider nichts hat
 gestanden können. Daß über dem nur stillen Glück
 und einem angenehmen Wirkungsstück zu danken, durch
 was ich, ich kann mit vorliegenden Dank, dem Wohl
 demselben bey zu sein möglich mit zu wünschen.
 Unser Herr Herr ist bereits abgegangen d. 12. letzten
 vor vier: und aber das dritte unter dem, die an
 ihn einladende Briefe, die nach in der Danksagung zu
 empfangen. Da es auf dem Weg von Fesica retour
 wird, all nächster, die Hoffdelgeborn, werden dem Herr
 der Beantwärtung (so ist nicht auf mich Herr
 belachen wird) nicht ungut, denken. Ich bin all
 Perthesoria, an dem, daß es auf der retour eine
 feinen Briefe lesen, was sich zu bedingten aber in
 sich möge. Zu dem einbedeutend, Herr Hoffdelgeborn
 in dem Briefe, man geschickte gratulation dem
 Herr das von Hoffdelgeborn, in dem in allen Dingen
 mögen, bestirret wird, die ist mit dem Herrn
 Hoffdelgeborn, als Hoffdelgeborn, Herr Favours
 bewirkt, gelüchelt zu dem in allem respect
 befreundet

L. W. Hoffdelgeborn

Leipzig den 16. May 1744

nach vorerwähntem Herrn
L. W. Hoffdelgeborn

Abbildung 4

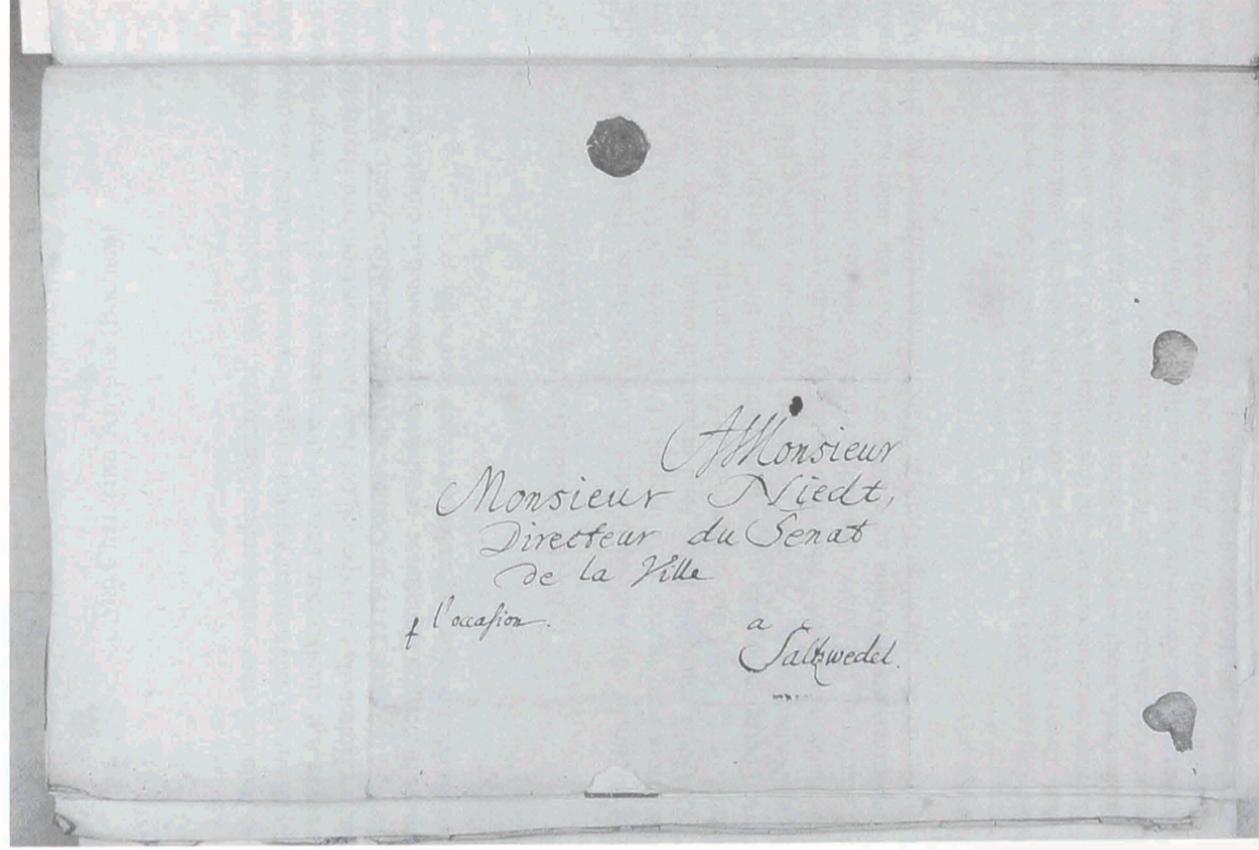


Abb. 5: Brief an den Senat der Stadt Saltwedel, bes. Festsetzung Nr. 47
A. G. Bach, "Bach-Briefe an den Senat der Stadt Saltwedel" (1767)
S. 10-11

Abb. 5: Brief an den Senat der Stadt Saltwedel, bes. Festsetzung Nr. 47
A. G. Bach, "Bach-Briefe an den Senat der Stadt Saltwedel" (1767)
S. 10-11

Abb. 5: Brief an den Senat der Stadt Saltwedel, bes. Festsetzung Nr. 47
A. G. Bach, "Bach-Briefe an den Senat der Stadt Saltwedel" (1767)
S. 10-11

Abbildung 5